

- "Aufbau eines Jugendwohnkollektivs" Hans-J. Karnatz, 4812 Brackwede, Hallerstr. 14;
- "Entwicklung der Jugendsoziologie/Vorschulerziehung/ zur Auseinandersetzung um Gesamtschule/Bildungssituation ausländischer Arbeiterkinder" Michael Selbmann, 48 Bielefeld, Paulusstr. 21;
- "Verhältnis zwischen Sprachdidaktik u. Literaturdidaktik am Bspl. Hess. Rahmenrichtlinien Deutsch Sek. I" Karl Georg Beckmann, 34 Göttingen, Am Kreuze 15;
- "Arbeit mit ausländischen Arbeitern/Deutschkurse f. Türken" Barbara Kettler, 4812 Brackwede, Hauptstr. 73
- Engelhardt, 43 Essen 1, Postlagerkarte D64395 A;
- "Sozialpädagogik an Gesamtschulen" Toni Wagner, 6051 Dudenhofen, Frankfurter Str. 48;
- "Kindliches Spiel/Aquivalent Arbeit? - Entwicklung des kindl. Spiels, Analyse kommerziellen Spielzeugs - Doris Garnatz, 35 Kassel, Kirchweg 28;
- "Elternarbeit im Bereich Schule u. Sonderschule" Inge Sachsse, 5 Köln 41, Bachemerstr. 27.

PROBLEME DES KLASSEN- KAMPFS



16

DM 7,00

Gerhard Armanski

Staatliche Lohnarbeiter im Kapitalismus

Thorsten Graf/Mimi Steglitz

Homosexuellenunterdrückung in der bürgerlichen Gesellschaft

W. Schoeller/W. Semmler/J. Hoffmann/E. Altvater

Entwicklungstendenzen des Kapitalismus in Westdeutschland (II)

Bodo v. Greiff/Hanne Herkommer

Die Abbildtheorie und „Das Argument“

Bedingungen sozialistischer Solidarität

Probleme des Klassenkampfes erscheint mit jährlich ca. 750 Seiten Umfang, die in der Regel in zwei Einfach- und zwei Doppelheften geliefert werden. Preis des Einzelheftes DM 7,00, des Doppelheftes DM 10,00. Abonnements sind nur direkt vom Verlag bestellbar. Abo-Freis für 6 Einfachhefte (bzw. 2 Einfach- und 2 Doppelhefte) ist DM 31,00 inklusive Versandkosten. Luftpostabonnemnt (nur außerhalb Mitteleuropas) DM 36,00. Die Lieferung wird aufgenommen, sobald der Betrag von DM 31,00 bzw. DM 36,00 beim Verlag eingegangen ist. Dabei ist anzugeben, ab welchem Heft die Zusendung gewünscht wird, wobei frühestmöglicher Abo-Beginn das zuletzt erschienene Heft ist. Evtl. frühere Hefte werden zum Normalpreis auf Rechnung portofrei zugesandt, sofern sie nicht gerade vergriffen sind. - Sonderhefte sind im Abo nicht enthalten, sondern werden auf Bestellung jeweils nach Erscheinen portofrei zugesandt. Sonderhefte kosten nach Umfang und Auftragshöhe unterschiedlich viel. Bezahlung des Abos durch Überweisung an Politladen GmbH, Erlangen, Konto 3234-850 beim Postscheckamt Nürnberg oder Konto 1190 bei der Raiffeisenkasse Effeltrich/Oberfranken. - Auslandsüberweisungen bitte ausschließlich per Post!

POLITLADEN

852 ERLANGEN

POSTFACH 2849

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT

STAATS- UND UNIVERSITÄTS
BIBLIOTHEK HAMBURG

Schwerpunktthema:
KNAST UND SOZIALARBEIT



Außerdem: "Reformer" stoppen Reformen
Das Ende der Victor-Gollancz-Stiftung?
Disziplinierung: Fünf Kurzberichte
Redaktionsmitteilungen/Materialien

10

Offenbach im Juli 1975
Einfachnummer - Preis DM 3,50

1772

INFO SOZIALARBEIT, Heft 10

Dieser Informationsdienst Sozialarbeit wird im Sozialistischen Büro von Gruppen, die im Sozialisationsbereich arbeiten, herausgegeben. Der Info dient der Kommunikation und Kooperation von Genossen, die mit sozialistischem Anspruch im Feld der sozialen Arbeit tätig sind.

Bisher sind erschienen:

Heft 1: "Fürsorgeerziehung" (72 Seiten, DM 3.--)

Heft 2: Sozialarbeit in Institutionen - Geschichte des AKS Frankfurt - Probleme der Sozialarbeit bei freien Trägern u.a. (80 Seiten, DM 3.--)

Heft 3/4: Sozialarbeit zwischen Selbstorganisation und Bürokratie - Fürsorgezöglinge nehmen Ihre Sache selbst in die Hand - Lehrstück Brackwede oder die objektiven Grenzen fortschrittlicher Jugendamts-politik im Recht u.a. (96 Seiten, DM 5.--)

Heft 5: Zur Organisierung im Sozialisationsbereich - Funktion der So-zialarbeit - Disziplinierung in der FaFu Neukölln u.a. (104 Seiten, DM 5.--)

Heft 6: Jugendhilferecht und Jugendhilfetag (72 Seiten, DM 3.--)

Heft 7: Jugendhilfetag - Materialien der Sozialistischen Aktion
80 Seiten, DM 4.--

Heft 8: Reform und Reformismus als Problem praktischer Politik in der Sozialarbeit - 6 Kurzberichte - Nachrichten/Hinweise (72 Seiten, DM 4.--)

Heft 9: Sozialarbeit in Jugendzentren - Sozialarbeit ist Lohnarbeit - Jugendhilferecht - Jugendpolitisches Forum u.a. (96 Seiten, DM 5.--)

Herausgeber: Sozialistisches Büro
605 Offenbach 4, Postfach 591

Verleger: Verlag 2000 GmbH Offenbach

Erste Auflage: Juli 1975, 5000 Exemplare

Alle Rechte bei dem Herausgeber

Vertrieb: Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4
Postfach 591, Hohe Str. 28 (Souterrain)
Postcheck Frankfurt Nr. 61041-604

Preis: Einzelexemplar DM 3.50

bei Abnahme von mindestens 10 Stück 20 % Rabatt
Weitverkäufer (Buchläden, Buchhandel) 40 % Rabatt
jeweils zuzüglich Versandkosten

Der Info kann auch im Abonnement bezogen werden. Bezugsgebühren für das Jahr 1975 DM 10.-- + DM 2.80 Versandkosten. Das Jahresabonnement enthält vier reguläre Ausgaben (Einfachnummern). Die Einfachnummer kostet DM 3.--/4.--, eine Doppelnummer DM 5.--.

Verantwortlich: Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
Presserechtlich verantwortlich: Günter Pabst Offenbach
Druck: hbo-druck Bensheim

INHALT

Vorbemerkungen zu dieser Ausgabe	Seite 3
Peter Schult: Gefängnis: Staat der Gewalt	Seite 7
Helmut Ortner: Gefängniskandale - oder der permanente Skandal in unseren Gefängnissen	Seite 11
Sjef Teuns: Isolation - sensorische Deprivation als Foltermethode	Seite 15
Jürgen Hohmeier: Probleme der Sozialarbeit im Strafvollzug	Seite 25
Karola Pirl: Sozialarbeiter im Knast - "Praktischer Leitfaden" -	Seite 33
Literatur: Thema: Strafvollzug	Seite 39
Nachrichten aus und zum Knast	Seite 43
Repressive Maßnahmen im Sozialbereich 5 Kurzberichte	Seite 47
Redaktionskollektiv: "Reformer" stoppen Reformen Das Ende der Victor-Gollancz-Stiftung?	Seite 53
Redaktionsmitteilungen	Seite 59
Materialien/Kleinanzeigen	Seite 61

**SOZIALISTISCHES BÜRO + VERLAG 2000 GMBH
ALLE LIEFERBAREN TITEL: SOMMER 1975**

● Thesen des SB (Entwurf), DM 5.-- ● Kofler/Buro: Vom Handelskapitalismus zum Neo-Imperialismus der Gegenwart. Eine Einführung in die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, DM 5.-- ● Conert: Die politischen Grundrichtungen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie vor dem 1. Weltkrieg, DM 5.-- ● Schäfer: Die Kommunistische Internationale und der Faschismus, DM 5.-- ● Evers/Lehmann: Politisch-ökonomische Determinanten für Planung und Politik in den Kommunen der BRD, DM 10.-- ● Autorenkollektiv: Bedingungen und Perspektiven der Stadteiarbeit, DM 4.-- ● van Spall: Übersicht deutschsprachiger Periodika der unabhängigen sozialistischen Linken, DM 2.50 ● Klassenkämpfe und Repression in Italien. Am Beispiel Valpreda, DM 5.-- ● Dokumente zur Entwicklung in Chile (vor dem Putsch von 1973), DM 5.-- ● Eckl: Klassenkämpfe in Chile, DM 10.-- ● Portugal auf dem Weg zum Sozialismus? Analysen und Dokumente, DM 8.-- ● Redaktionskollektiv "express": Spontane Streiks 1973 - Krise der Gewerkschaftspolitik, DM 6.-- ● Politisches Ende der EVA? Dokumentation zum Medienverständnis der Gewerkschaften, DM 3.-- ● Redaktionskollektiv "express": Gewerkschaftliche Vertrauensleute für eine antikapitalistische Betriebsstrategie, DM 2.50 ● Betriebsratswahl Merck 1972. Eine Dokumentation, DM 4.-- ● Projektgruppe Heimerziehung: Projektstudium am Beispiel Heimerziehung, DM 8.-- ● Jödicke: Arbeitermädchen im Jugendzentrum, DM 4.-- ● Autorenkollektiv: Knastalltag am Beispiel Mannheim. Der "Mannheimer Gefängnisband". Eine Dokumentation, DM 7.-- ● REIHE RÖTER PAUKER: Unterrichtseinheit (UE) Verhaltenssteuerung - Abweichendes Verhalten, DM 4.-- ● UE Arbeit, DM 4.-- ● UE Lehrlingsausbildung in der BRD, DM 3.50 ● Materialien zur Arbeitsfeldanalyse des Lehrerberufs, DM 4.-- ● UE Lateinamerika, DM 4.-- ● Materialien zur Geschichte der politischen Lehrerbewegung I, DM 2.50 ● Materialien zur Geschichte der politischen Lehrerbewegung II, DM 5.-- ● Zur Geschichte der politischen Lehrerbewegung III, DM 4.-- ● Materialien zur Schulbuchproduktion. Analyse, Tendenzen, Alternativen, DM 4.-- ● UE Bundeswehr und Rüstung in der BRD, DM 5.-- ● UE Arbeiterliteratur, DM 5.-- ● Modelle zur Sexualerziehung, DM 4.-- ● UE Indianer, DM 4.-- ● PLAKAT-BAUERNVERLAG: Alavi: Theorie der Arbeiterrevolution, DM 4.-- ● Rechtziegler: Westdeutsche Landwirtschaft im Spätkapitalismus, DM 5.-- ● Bauer was nun? Beiträge zur Agrarfrage in der BRD, DM 4.-- ● Kemper: Marxismus und Landwirtschaft, DM 5.-- ● Bergmann: Agrarpolitik und Agrarwirtschaft sozialistischer Länder, DM 10.-- ● Hampicke: Zur Kritik der bürgerlichen Agrarökonomie, DM 6.--

Lieferung gegen Vorauszahlung (portofrei!) ● Der Bestellung ist der Gegenwert in Briefmarken, Bargeld oder als Verrechnungsscheck beizufügen ● Bestellungen sind zu richten an Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

VORBEMERKUNGEN ZU DIESER AUSGABE

Der Knast als ein Bereich totaler staatlicher Gewalt ist gerade in den letzten Jahren immer mehr in das politische Bewußtsein der 'linken' und 'liberalen' Öffentlichkeit gerückt. Dazu beigetragen haben nicht nur Informationen aus dem Knast über die brutalisierenden Haftbedingungen, über Isolationsmethoden und die Widerstandsaktionen der Gefangenen, sondern nicht zuletzt die Tatsache, daß in der Auseinandersetzung mit staatlicher Gewalt bei Hausbesetzungen, Streiks und Demonstrationen die Gefahr der eigenen potentiellen Betroffenheit zunehmend stärker erfahren wird. Letzteres ist denn auch Ansatzpunkt der "Roten Hilfen"; ihre Arbeit bezieht sich aber im wesentlichen auf eine Gruppe der Gefangenen: die der politischen Häftlinge.

Politische Gefangenenarbeit - soll sie wirksam sein - muß die Gesamtsituation im Knast aufgreifen und auch die Frage der Deklassierung und die klassenanalytische Bestimmung des "Lumpenproletariats" neu diskutieren.

Die bisherige politische Gefangenenarbeit ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Unverbundlichkeit und ein geringes Maß an Kontinuität der praktischen Arbeit. Bisher ist es allein zu spektakulären Anlässen gelungen, Genossen und Gruppen für eine kurzfristige Mitarbeit zu gewinnen. Abgesehen von wenigen, die seit Jahren praktische Gefangenenarbeit machen (wie etwa Gefangenerrat, Rote Hilfen), gibt es keine nennenswerten Arbeitsansätze. Auch ist bisher eine Zusammenarbeit dieser Gruppen und Genossen auf regionaler oder überregionaler Ebene, sowie eine Zusammenarbeit mit einzelnen Genossen, die innerhalb dieser staatlichen Institutionen arbeiten, noch nicht ansatzweise realisiert worden. Im folgenden wollen wir auf die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit und der politischen Organisierung eingehen.

Wir gehen hier grundsätzlich davon aus, daß auch unter den derzeit schwierigen Bedingungen innerhalb der "totalen Organisationen" wie Gefängnisse praktisch gearbeitet werden muß.

Wobei wir uns darüber im klaren sind, daß diese Arbeit innerhalb der Institution bedeutet, solche Forderungen zu stellen oder Initiativen aufzugreifen, die mit dazu beitragen, weitere Deklassierung der Gefangenen zu verhindern: z.B. für die Möglichkeit qualifizierter Arbeit, für volle Bezahlung, für eine bessere Gesundheitsfürsorge, für Weiterbildung, sinnvolle Freizeitgestaltung, Abbau von Repressionen (vgl. dazu Perspektiven einer politischen Gefangenenarbeit in Kritische Justiz 3/1972). Für eine Strategie politischer Gefangenenarbeit ist es umso mehr notwendig, mit Genossen, die in diesem Praxisfeld arbeiten, Kontakt aufzunehmen und sie für eine gemeinsame Ar-

beit zu gewinnen. Gerade Sozialarbeiter, Pädagogen etc. weisen immer wieder auf die politische Isoliertheit ihrer Arbeit in den Gefängnissen hin. Diese Isoliertheit gilt es zu durchbrechen. Hier haben die Gruppen, die außerinstitutionelle Arbeit leisten, eine wichtige Funktion. Einmal schafft diese Zusammenarbeit die Möglichkeit, Verhältnisse innerhalb der Anstalten außen zu skandalisieren. Diese Skandalisierung könnte wiederum ganz konkrete Auswirkungen auf die Arbeit in den Gefängnissen selbst haben. Zum anderen eröffnet sich durch diese Zusammenarbeit die Möglichkeit, mit Gefangenen schon während der Haftzeit Kontakt aufzunehmen. Gerade dieser Kontakt zu den Gefangenen selbst ist für eine gemeinsame Arbeit nach der Entlassung äußerst wichtig.

Darüberhinaus ist es notwendig, eine Einbeziehung auch der Angehörigen von Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen in die Arbeit zu diskutieren.

Das Verhältnis zu den Gruppen, die sich allein auf politische Gefangene konzentrieren, müßte ebenfalls genau bestimmt werden. Einerseits verhindern diese Gruppen (Rote Hilfen, Komitee gegen Folter) oft eine politische Gefangenearbeit auf breiter Ebene dadurch, daß sie bestimmte Probleme, wie etwa die Frage der Isolation, nur bei sogenannten politischen Gefangenen herausstellen. Da die Mehrheit der Gefangenen von diesen Sachen genauso betroffen ist, trägt die Arbeit mit nur einer Gruppe von Gefangenen zur Spaltung der Gefangenen bei. Auch Lehnen diese Gruppen meist eine Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern etc., die in den Gefängnissen arbeiten, strikt ab, da man sie als "Agenten" des Staates und ähnliches klassifiziert. Andererseits ist es legitim, sich besonders für eine Gruppe von Gefangenen einzusetzen, die gerade jetzt verstärkt schlechten Haftbedingungen ausgesetzt ist. Doch muß diese Agitation immer wieder ausgeweitet werden auf alle Gefangenen, die in Gefängnissen interniert sind. (vgl. dazu einen Beitrag in "links" Nr. 64 "Über Solidarität mit Gefangenen") Weiterhin ist die Einschätzung zu kritisieren, alle Sozialarbeiter seien "Vertreter" der Justiz. Gerade hier muß es Aufgabe der wenigen Genossen in den Institutionen und der Gruppen außerhalb sein, auch diese "isolierten" Sozialarbeiter, Pädagogen etc. für eine tendenzielle Mitarbeit zu gewinnen.

Wenn wir zu diesem Zeitpunkt ein Info mit dem Schwerpunktthema Knast vorlegen, so wollen wir damit deutlich machen, daß auch unter extrem schwierigen Bedingungen in totalen Organisationen eine sich politisch verstehende Sozialarbeit notwendig ist. Um die Erfahrungen aus diesem Bereich miteinzubeziehen in die Diskussion einer sozialistischen Strategie, haben wir schon im Herbst 1973 im Info 3/4 zur Mitarbeit im Knast aufgerufen und im März 1975 ein Arbeitseminar durchgeführt. Die Resonanz war nicht sehr ermutigend. Aktive Knastgruppen haben sich kaum beteiligt; gekommen waren Individuen: ein paar Sozialarbeiter, zwei Strafgefangene auf Urlaub und im übrigen Mitarbeiter, die als "freie oder ehrenamtliche Helfer" im Knast arbeiten. Die Heterogenität dieses Teilnehmerkreises, ihre unterschiedlichen Erwartungen machten eine Diskussion über eine sozialistische Strategie nur schwer möglich.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand einmal das Problem formeller und informeller Machtstrukturen und -ausübung innerhalb des Knast's, so-

wie die Frage der Einflußmöglichkeiten des Sozialarbeiters (hierzu siehe den Bericht von Karola Pirli). Zum anderen wurde die Frage diskutiert, mit welcher Motivation "freie oder ehrenamtliche Helfer" im Knast arbeiten, und welche Möglichkeiten sie für ihre Arbeit im Knast sehen.

Subjektive Einschätzungen der Funktion dieser Institution und die individuellen Erfahrungen in der institutionellen wie außerinstitutionellen Arbeit ließen eine Verallgemeinerung, eine Abklärung des politischen Stellenwertes dieser Arbeit und die Entwicklung von politischen Handlungsperspektiven nicht zu. Nur ein Teil der vorgelegten Beiträge war daher auch verwendbar, zur Strukturierung eines Infos mit dem Thema "Sozialarbeit im Knast", es fehlten die Praxisansätze und verarbeiteten Erfahrungen von Genossen in diesem Bereich. Wir standen daher vor der Frage, ob wir das Info mit diesem Thema überhaupt herausbringen sollten. Nach der ersten Bestandsaufnahme des Seminars wollten wir dieses Thema - wie schon früher das Thema "Psychiatrie" - fallenlassen.

Später wurde uns dann aber klar, daß das Dilemma, in dem wir stehen, nicht allein ein Problem der Teilnehmer dieses Arbeitsseminars war, sondern die allgemeine Situation in diesem Bereich widerspiegelt. Während sich die Linke im Bereich der offenen Jugendarbeit in allen Schattierungen tummelt, werden Gefängnisse, Psychiatrien, Heime vernachlässigt. Wenn überhaupt Genossen oder Fortschrittliche Kollegen dort arbeiten, so sind sie vereinzelt und haben kaum Kontakt zu arbeitenden Gruppen. Die gesellschaftliche Isolierung trifft nicht nur ihre Insassen, sondern auch ihre Mitarbeiter.

Aus der Vielzahl von Material zu diesem Bereich haben wir einige Beiträge ausgewählt, die Teilaspekte behandeln, ohne daß eine Gesamteinschätzung möglich ist bzw. Praxisansätze diskutiert werden.

Wir hoffen aber, daß in nächster Zeit die Diskussion intensiviert wird, sowohl unter Sozialarbeitern in Praxis und Ausbildung, wie unter den politischen Gruppen, die ihre Praxis bezogen auf die Knastarbeit neu überdenken müssen.

Es wird Zeit, daß wir begreifen, daß ca. 90 % aller Gefangener in der BRD und Westberlin aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihrer miesen Arbeits- und Lebenssituation und nicht zuletzt durch die klassegebundene Anwendung der Strafgesetze selbst "politische Gefangene" sind, die auf unsere Solidarität und unsere konkrete Hilfe angewiesen sind.

Die verschiedenen Beiträge in diesem Heft sind nur insoweit aufeinander abgestimmt, wie sie versuchen, jeweils bestimmte Aspekte der Knastpraxis aufgrund unterschiedlicher Betroffenheit und Erfahrungen zu thematisieren. Unterschiedliche Einschätzungen sind daher kein Gegensatz, sondern eher notwendiger Bestandteil.

Während Peter Schult aufgrund fast dreijähriger eigener Erfahrungen als Gefangener die unterdrückende Alltagssituation im Knast beschreibt, wird im Beitrag über die Gefängnisstrafe deutlich, daß offene und strukturelle Gewalt zum geregelten Funktionieren dieser Institution

notwendig ist. Welche vernichtenden Folgen Isolationshaft als extremste Form des Gefangenseins für die Betroffenen hat, wird durch die Ausführungen des holländischen Psychiaters S. Teuns sichtbar. Daß solche Haftbedingungen nicht nur für Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe angewandt werden, zeigen die Beispiele aus einer Dokumentation, die Gefangene der JVA Berlin-Tegel zusammengestellt haben. Sie stehen für die tägliche Praxis in allen Gefängnissen der BRD.

Die weiteren Beiträge zum Schwerpunktthema stellen berufsspezifische Probleme der Sozialarbeit innerhalb des Praxisfeldes "Gefängnis" in den Mittelpunkt. Die Schwierigkeiten der Sozialarbeiter werden als "typische Rollenkonflikte in totalen Organisationen" analysiert. Wie diese Schwierigkeiten teilweise unterlaufen werden können, versucht der "praktische Leitfaden" aufzuzeigen. Eine ausgewählte Literaturliste zum Thema Strafvollzug, aktuelle Kurzberichte aus dem Knast und der übrigen Sozialarbeit, sowie Hinweise und Kleinanzeigen schließen dieses Heft ab.

Hinweisen möchten wir noch auf die "Thesen zu einer materialistischen Erklärung des Knasts" in der Dokumentation "Knastalltag am Beispiel Mannheim", die wir aus Platzgründen hier nicht mehr mit aufnehmen konnten.

AUFRUF DER MONCHNER MEDIENGRUPPE KNAST

Wir suchen Materialien für Tonbildschauen und Videofilme.

In unserer Untersuchungsarbeit versuchen wir herauszubekommen, in welchen Bereichen, die man selber mit "Unterhaltung" umschreiben kann, der Knast als Thema behandelt wird, sei es in Fernsehen, Film, Zeitung, Musik, Kitz usw.

Wer uns unterstützen kann, schicke bitte Informationen an das "Blatt", 8 München 22, Adelgundenstr.18 -Mediengruppe Knast-

AUFRUF ZUR STRAFVOLLZUGSTAGUNG

Vom 5. - 7. Dezember 1975 findet in der Evangelischen Akademie, 3055 Loccum/b. Hunstorf ein Seminar zum Thema "Strafvollzug" statt.

Alle, die in diesem Bereich (Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Strafvollzug) arbeiten, sollten die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch nutzen, um auch die in diesem Heft aufgeworfenen Fragen zu diskutieren.

Anmeldungen direkt an die Akademie. Wer mit uns Kontakt aufnehmen möchte, schreibe an das Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit.

Peter Schult, München:

GEFÄNGNIS: STAAT DER GEWALT!

Wer - wie die bürgerliche Presse - die Vorfälle in der Justizvollzugsanstalt Mannheim als Skandal bezeichnet, als das Fehlverhalten einiger Vollzugsbeamter, der kennt weder den bundesdeutschen Strafvollzug noch die Funktion, die der Knast in unserem Gesellschaftssystem hat. Die Grundlage des Knastes, sowie die unserer Gesellschaftsordnung, ist ein Herrschaftsverhältnis, in dem des Befehlende und Untergeordnete gibt. Diese Rollenenteilung ist so tief verwurzelt, daß sie als gegebenes Naturgesetz betrachtet wird. Der wahre Charakter dieser Rollenverteilung zeigt sich erst dann, wenn der Untergeordnete seine Rolle durchbricht und dem Befehlenden seinen Gehorsam verweigert.

Rollenabweichendes Verhalten (Kriminelle, Asoziale, Verrückte) wird bestraft und fällt in die unmittelbare Zuständigkeit von Justiz, Polizei und Medizin. Ihre Gefangenschaft muß verschärft werden, denn sie sind eine Gefahr für das staatlich regulierte Herrschaftsverhältnis (Unterdrückung, Ausbeutung, Gewalt). Für sie sind Gefängnisse, Erziehungsheime und Psychiatrische Anstalten gebaut worden. Die Bestrafung ist vom Standpunkt der Herrschenden aus notwendig, wenn es darauf ankommt, Herrschaftsverhältnisse durchzusetzen, denn freiwillig verzichtet keiner auf seine Rechte und die Befriedigung seiner Bedürfnisse. Der einzige Grund, sich den Herrschaftsverhältnissen anzupassen, ist der Druck der äußeren Gewalt, denn Gewalt erzeugt Angst. Für kapitalistische Herrschaftsverhältnisse jedoch ist es wichtig, Angst zu erzeugen und sich damit eines der perfektesten Herrschaftsmittel zu bedienen.

Die Grundlage der Selektion gegen diejenigen, die Widerstand leisten, ausbrechen, ob bewußt oder unbewußt, also Rechtsbruch begehen, hat einen politischen Hintergrund. Die Strafgesetze selbst haben einen politischen Charakter:

- 1.) kriminell ist nicht jeder, der tötet, mordet, stiehlt oder raubt, (Unternehmen, die Entwicklungsländer ausplündern, genießen zu Hause großes Ansehen), auch ist niemand kriminell, der seine Arbeiter oder den Staat (durch große Steuerhinterziehungen) betrügt, kriminell ist man nicht auf Grund objektiver Tatbestände, sondern auf Grund von Definitionen dessen, was kriminell genannt wird. Diese Definitionen werden von der herrschenden Klasse festgelegt und verkündet;
- 2.) die Gesetze werden von und für die Herrschenden gemacht. Alle bisherigen Gesetze enthalten einen hohen Anteil Interesse der Gruppen, die ihre Machtpositionen und ökonomische Grundlagen schützen wollen.

Wer diesen Machtinteressen Widerstand leistet, muß ausgeschlossen werden, muß durch Mauern und Gitter abgeriegelt werden. Hier soll er 'resozialisiert' werden. Resozialisierung im Kapitalismus ist nicht

nur eine Leerformel, hinter der sich nichts verbirgt, sondern unter Resozialisierung ist die Einordnung des Gefangenen unter Ausradierung des Stückerischen Widerstands zu verstehen, das sich in jedem Rechtsbruch manifestiert. Der Strafvollzug zielt also darauf ab, den, wenn auch nicht bewußt gewordenen systemimmanenten Widerspruch durch Anpassungsmaßnahmen nicht erkennbar werden zu lassen. Der Knast am Stadtrand repräsentiert also die Gewalt und die Macht derer, die keinen Widerstand dulden.

In den drei Jahren, in denen ich in Bayern von einem Knast zum anderen geschleppt wurde, habe ich immer wieder versucht, durch Gespräche und Umfragen etwas über die Sozialisationsgeschichten meiner Mitgefangenen zu erfahren, denn in Bayern ist man immer noch der Meinung, 'Kriminalität' sei eine vererbte Charakteranlage ('als Faustregel kann gelten: auf 1 000 Menschen kommt ein Krimineller'), so der Anstaltslehrer der JVA Kaisheim im 'Donaukurier' vom 17.10.1972) und Untersuchungen über die sozialen Verhältnisse der Gefangenen werden abgelehnt. Dadurch werden nicht nur die Ursachen der Kriminalität verschleierte, sondern auch die sehr reale Erkenntnis, für wen die Knäste eigentlich da sind.

Ich kam zu dem Ergebnis, daß ungefähr 95 % der Inhaftierten aus dem Proletariat und dem Subproletariat kommen, nahezu die Hälfte aller Inhaftierten sind in Waisenhäusern und Erziehungsheimen aufgewachsen, ca. 70 % von ihnen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, etwa 12 % waren auf einer Sonderschule und etwa 15 % verließen die Volksschule ohne Abschluß. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den bayerischen Knästen (siehe unsere Dokumentationen 'Arrest in Kaisheim' und 'Ausbeutung im Knast') schließen eine schulische und berufliche Fortbildung aus und haben so den Rückfall bereits vorprogrammiert, der dementsprechend auch etwa bei 85 % liegt.

Der Tagesablauf ist seit Jahren und Jahrzehnten gleich und auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte ist keine Veränderung in Sicht, eine Monotonie, die zwangsläufig zum Stumpfsinn führt, wenn nicht zur Verzweiflung, wie die hohen Selbstmordquoten im Knast zeigen. Selbst der Speiseplan ist davon nicht ausgenommen, so daß man ohne weiteres ausrechnen kann, was es am 15. Juni 1978 zu Essen gibt.

Im 6.00 Uhr ist Wecken, kurz darauf kommt der Kaffee und ein Stück Brot mit Margarine, dann hat man bis 6.45 Uhr Zeit zum Waschen, Anziehen und Bettenmachen. Anschließend wird zur Arbeit ausgedrückt, die um 7.00 Uhr beginnt und um 10.45 Uhr unterbrochen wird. Um 11.00 gibt es Mittagessen, von 12.00 - 13.00 Uhr ist Hofgang, anschließend wird wieder bis 16.45 Uhr gearbeitet. Um 17.00 Uhr gibt es Abendessen, anschließend ist Einschluf, d.h. die Zellen werden verriegelt und man hockt bis zum Verlöschen des Lichts um 22.00 Uhr in seiner Zelle. Ab und zu gibt es eine kümmerliche Freizeitbeschäftigung, etwa alle 8 Tage einmal Fernsehen, einmal pro Woche Bibelstunde oder Tischtennisspielen, einmal im Monat Kino.

Diskussionsgruppen mit politischen Themen sind in den bayerischen Knästen unerwünscht. Wer es dennoch wagt, sich politisch zu betätigen, eventuell sogar gesellschaftskritische Bemerkungen äußert, oder wer etwa die gezielte Vereinzelungsstrategie des Vollzugs zu durch-

brechen versucht und Solidarisierungsbestrebungen initiiert oder fördert, wird isoliert und diszipliniert. (So wird z.B. z.Zt. in der JVA Aichach Margit Czenki isoliert, weil sie in einer Petition an den Bayerischen Landtag, die 30 Mitgefangene unterschrieben, die Aufhebung der diskriminierenden Strafen bei wirklichen oder angeblichen homosexuellen Beziehungen zwischen Gefangenen forderte; so wurde Franz Maierhofer von der JVA Straubing verlegt und isoliert, weil er eine Unterschriftensammlung für eine Amnestie anläßlich des 25jährigen Bestehens der BRD organisierte.)

Das vollständige Repressionsarsenal einer JVA bei solchen Disziplinierungsversuchen ist nicht erfäßbar. Es reicht von Arreststrafen, Einkaufssperren, Isolierungsmaßnahmen (Einzelunterbringung, Einzelhofgang, Einzelarbeit, Post- und Besuchssperren) bis in den Sumpf unterhalb der offiziellen und noch pseudo-gerechtfertigten Disziplinierungsmöglichkeiten und läßt sich für den Nicht-Betroffenen kaum noch sichtbar machen, da hier eine Vielzahl von Kleinigkeiten, Mini-Schikanen usw. zusammenwirken, die in der Einzelaufzählung zwar durchweg bedeutungslos, um nicht zu sagen lächerlich, erscheinen, in ihrer Aufsummierung aber durchaus eine klare Zielsetzung erkennen lassen. Wobei in einer Art 'konzentrierter Aktion' dem Vollzugspersonal als tragendem Ausführungsorgan die ins Auge gefaßten Gefangenen als 'Zielpersonen' bekanntgegeben werden, worauf die Beamtenschaft wie ein gutfunktionierender Körper mehr oder weniger bewußt reagiert, was sich dann in ständigen Anpöbeleien, sinnlosen und irrationalen Anordnungen, sichtbaren und herausfordernden Benachteiligungen gegenüber 'normalen' Gefangenen usw. bemerkbar macht, das Ganze von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen nicht in bösartiger Form, sondern eher mit der Unvermeidbarkeit und Präzision einer einmal in Gang gesetzten und nun automatisch ablaufenden Maschine. Das angestrebte Produktionsergebnis besteht dabei in einem totalen Kommunikationsausfall der davon betroffenen Gefangenen.

Daß es dabei auch mitunter zu physischer Gewaltanwendung kommt, ist zumindest seit Mannheim bekannt, nur ist Mannheim insoweit eine Ausnahme, als hier einmal einige Betroffene unter dem Druck der öffentlichen Meinung vom Justizapparat fallengelassen wurden. In Bayern dahingegen wurden allein in den letzten zwei Wochen 3 Strafverfahren gegen die BeamtenHügeler, Harr, Ester, Laxgang und Schneider von der JVA Kaisheim wegen Gefangenemißhandlung von der Staatsanwaltschaft Augsburg nach kurzen Ermittlungsverfahren eingestellt, wobei es mitunter zu so zynischen Feststellungen kommt wie: 'Es ist nicht ersichtlich, daß die Beamten über das notwendige Maß hinaus Gewalt anwendet haben und den Anzeigerstatter körperlich mißhandelt haben. Die an dem Vorfall beteiligten Justizvollzugsbeamten haben erklärt, es sei nur die zu Abtransport des Anzeigerstatters erforderliche Kraft angewendet worden. Er habe sich mit großer Kraft gegen die Maßnahmen gestäubt und sich selbst dadurch Verletzungen beigebracht, daß er verschießtlich gegen die Hauswand gerannt sei.' (Aktenzeichen 11 JS 832/72)

Bei wem soll ein derartigen Repressionen ausgesetzten Gefangener innerhalb der Gefängnismauern Unterstützung finden, oder etwa sogar Hilfe? Beim direkt oder indirekt beteiligten Vollzugspersonal - vom kleinen Wachtmeister bis zum Anstaltsleiter - sicher nicht. Hier rennt er

gegen eine geschlossene Front an, bleiben also Lehrer, Pfarrer, Psychologen und Sozialarbeiter, die sich wenigstens mitunter den Anschein der Neutralität geben, obwohl das bereits ein Trugschluß ist, da sie ebenfalls alle 'Angestellte der Justiz' sind, d.h. sie werden vom Justizministerium eingestellt und bezahlt und gehören auch schon auf Grund ihrer Herkunft und Ausbildung zur herrschenden Klasse. Die Praxis zeigt, daß sie bestenfalls Zurückhaltung üben können, im Falle einer eindeutigen Stellungnahme zugunsten der Gefangenen droht ihnen - wie zum Beispiel dem Bernauer Anstaltsgeistlichen - die Entlassung.

In der JVA Kaisheim hatte der Anstaltsleiter, Oberregierungsrat Bauer, die Möglichkeiten der Lehrer und Sozialarbeiter durch Fremdbeschäftigung (Postzensur, Verteilung von Briefmarken usw.) bereits von vornherein so eingeschränkt, daß ihnen außer einigen formalen Aktivitäten wie die Beschaffung von Personal- und Arbeitspapieren oder Vermittlung von Arbeitsstellen kaum noch Zeit und Gelegenheit für andere Kontakte mit den Gefangenen blieb. Eine Gefangene der JVA Aichach beschrieb in einem Bericht über die Anstalt sehr treffend die Situation der Sozialarbeiter: "Eine Sozialpädagogin, die wirklich ganz drauf ist, nur halt so einen elitären Dünkel vor Gruppen, Mengen von Menschen, die sich zusammen tun, hat. Sie vereinzelt uns. Sieht zwar die Notwendigkeit zur Gruppenarbeit, schafft es aber noch nicht, weder mit den Gefangenen, noch über ihre eigenen Sperrn zu springen. Sie ist vor allem für die Jugendlichen und die Kinderstation zuständig, wo sie halt auch nur ein paar Stunden in der Woche sein kann. Die Fürsorgerin ist gräßlich naiv, lieb, katholisch, sozial-caritativ engagiert. Kümert sich um die Entlassungen, versucht Verbindungen zu den Verwandten der Gefangenen wiederherzustellen, wählt unheimlich rum, aber da sie nie Grundsätzliches sieht, sondern nur einen Haufen von Bedürftigen, ziemlich effektl. Manchmal krabbeln noch einige Praktikanten durch die Gegend, mit denen wir Gefangene wenig sprechen können. Ist scheinbar nicht so sehr erwünscht."

Fassen wir zusammen: Der Knast erfüllt im Kapitalismus einige wichtige Funktionen. Er dient zur Aufrechterhaltung von Herrschaftsstrukturen. Das Gefängnis ist zugleich Verwahrsort wie auch Repräsentant der Gewalt und der Macht der Herrschenden und dient so zur Abschreckung von potentiellen Straftätern. Solange es Befehlende und Untergeordnete geben wird, solange wird es Menschen geben, die sich gegen diese Rollenverteilung auflehnen werden. Reformen können diese Problem nicht lösen, sondern höchstens verschleiern. Erst der Abbau von politischen und ökonomischen Herrschaftsstrukturen, d.h. eine Systemveränderung, kann hier Abhilfe schaffen. Bis dahin werden die Herrschenden ihre Positionen mit Gewalt verteidigen, d.h. Mannheim wie jeder Skandal noch Ausnahme noch Auswuchs, das was wir über Mannheim gehört und gelesen haben, ist der normale Alltag in den bundesdeutschen Strafanstalten.

Helmut Ortner, Darmstadt:

GEFÄNGNISSKANDALE - ODER DER PERMANENTE SKANDAL IN UNSEREN GEFÄNGNISSEN

"Wird das ökonomische Gewaltmonopol der Produktionsmittelbesitzer durch diejenigen, die ihm ausgeliefert sind, infragegestellt, so greift das staatliche Gewaltmonopol "Friedensstiftend" ein. Dieser Zusammenhang, das Bündnis zwischen staatlichem und ökonomischem Gewaltmonopol, ist unangefügig und notwendig. Ohne ihn würde der bürgerliche Staat sich selbst und damit die kapitalistischen Produktionsverhältnisse preisgeben." (Clemens, H. Zum Verhältnis von bürgerlichem Staat, Gewalt und Faschismus, in Diekus 2-3/74, S. 58)

Institutionen staatlicher Gewalt sind Justiz, Polizei, Militär, Erziehungsheime, Psychiatrische Anstalten und Gefängnisse. Alle diese Institutionen sind Herrschaftsapparate und haben die Aufgabe, bürgerliche Produktions- und Gewaltverhältnisse aufrechtzuerhalten und abzusichern. Staatliche Gewalt tritt dort als offene repräsentative Gewalt und gleichzeitig strukturelle Gewalt auf, als alltäglicher Terror im geregelten Funktionieren dieser Institutionen.

Wenn in den letzten Jahren immer wieder von "Gefängnis-Skandalen" die Rede war, so waren diese Ereignisse keineswegs Randerscheinungen oder Betriebsunfälle dieser staatlichen Institutionen. Offene und strukturelle Gewalt sind vielmehr deren tägliche Praxis. Herausragendstes Beispiel der jüngsten Zeit ist der "Gefängnis Skandal Mannheim".

Im Februar 1974 verabschiedeten Gefangene der Mannheimer Justizvollzugsanstalt eine gemeinschaftliche Petition an das baden-württembergische Justizministerium.

Einleitend hieß es in dieser Petition:

"Wir protestieren gegen die Anstalts- und Justizwillkür, die uns unsere Rechte vorenthält und somit das Gesetz mit Füßen tritt. Nehmen wir unsere Rechte wahr, so werden wir verfolgt, in Isolationsarrest gebracht und in andere Anstalten verschubt, wo man uns zwingt, unter primitivsten Verhältnissen dahinzuvegetieren. Dagegen wehren wir uns."

Es folgten 25 konkrete Forderungen der Gefangenen wie sinnvollere Arbeit, Bezahlung nach Tariflohn, kein ausbeuterischer Akkord, Erweiterung des Freizeit- und Informationsangebotes, Rechtsinformation, Abschaffung der Briefzensur, Bildung eines unabhängigen Gefangenenparlaments, bessere Zelleinrichtungen, Abschaffung des Folterarrests sowie freie Arztwahl und generelle Urlaubsregelungen. Weitere Forderungen vervollständigten die Petition, die von über 160 Gefangenen unterschrieben wurde. Viele Gefangene solidarisierten sich ebenfalls mit dem Inhalt dieser Petition, verweigerten jedoch aus Angst vor Repressalien ihre Unterschrift. Daß solche Befürchtungen nicht unbegründet sind, zeigt die Praxis. Gefangene, die sich für eigene oder Rechte anderer einsetzen, gelten als Querulanten.

- Was geschah mit der Mannheimer Petition? -

Gefängnisleitung und Justiz verhielten sich wie gewohnt. Die fast täglich eingehenden Beschwerden von Gefangenen werden ignoriert oder unterdrückt. Allein 92 (!) "unbegründete Beschwerden" gegen den Mannheimer Gefängnisarzt Dr. Reith blieben so unbeantwortet. Das spricht eine deutliche Sprache. In der Regel reagiert die Justiz auf Eingaben, Beschwerden oder Petitionen mit der Verlegung der vermeintlichen Wortführer und Initiatoren in andere Gefängnisse. So geschah es auch im Frühjahr 1974 im Mannheimer Fall. Die zuständige Justiz nannte Verfasser und Unterzeichner der Petition "rote Vollzugsstörer" und antwortete auf die gestellten Forderungen mit Repressalien und Verlegungen. Doch die altbewährte Art der Justiz, durch solche Praktiken Mißstände in den Gefängnissen übergehen zu können und die Betroffenen zum Schweigen zu bringen, hatte diesmal keinen Erfolg. Im Gegenteil. Durch zahlreiche negativ beschiedene Eingaben entmutigt, wandten sich die Gefangenen jetzt an Gruppen außerhalb des Justizbereichs. So erhielt der Frankfurter Gefangenerrat, eine Vereinigung ehemaliger Strafgefangener, in der Folgezeit zahlreiche Briefe aus dem Mannheimer Gefängnis.

Auf diese Weise kamen auch die ersten massiven Vorwürfe gegen Verhältnisse und Aufsichtsbeamte in der Mannheimer Anstalt an die Öffentlichkeit. So wurden Aufsichtsbeamte beschuldigt, Gefangene mißhandelt und Zeugen der Vorfälle bestochen zu haben. Der wohl schwerste Vorwurf wurde im Zusammenhang mit dem mysteriösen Tod des Untersuchungsgefangenen Vast gegen das Aufsichtspersonal erhoben. Vast war am 16. Dezember 1973 in Heidelberg am Steuer eines gestohlenen Autos festgenommen und in das Mannheimer Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Am Morgen des 27. Dezember 1973 wurde er dort tot in seiner Zelle aufgefunden. Der Gerichtsarzt konstatierte damals unter anderem "Prellungen an der Kopfhaut, am Kinn und am Jochbein, innere Blutungen sowie Schürfwunden am Nacken, auf der Brust und am Rücken". Die Gefängnisleitung unterrichtete die Staatsanwaltschaft, die jedoch das Verfahren bald danach wieder einstellte, obwohl der untersuchende Staatsanwalt der Überzeugung war, daß sich der getötete Häftling die festgestellten Verletzungen nicht selbst beigebracht haben konnte. Auch die Obduktion erhärtete den Verdacht auf Fremdschulden.

Der Frankfurter Gefangenerrat führte den Tod des Gefangenen auf Gewalt einwirkung durch Aufsichtsbeamte zurück. Bestärkt wurde diese Annahme durch erneute Meldungen von Mißhandlungen, die den Gefangenerrat aus der Mannheimer Strafanstalt erreichten. An Pfingsten 1974 kam es den Briefen zufolge zu schweren Mißhandlungen und Prügeleien an Gefangenen. Dabei wurden nach Angaben ehemaliger Mitgefangener zwei ausländische Häftlinge besonders schwer mißhandelt. Alle diese massiven Vorwürfe versetzten die Baden-Württembergische Justiz nun doch in Aufregung. Wollte man der Öffentlichkeit den Strafvollzug mitsamt dem Lösungswort Re-Sozialisierung weiterhin "verkaufen", galt es zu retten, was zu retten war. Auch der nächste Wahlkampf stand vor der Tür. Das alles veranlaßte den Justizminister von Baden-Württemberg, Bender, die Staatsanwaltschaft nun doch wieder mit den Ermittlungen um den Tod des Häftlings Vast zu beauftragen. In gleicher Sache hatte der Gefangenerrat zwischenzeitlich beim Oberstaats-

anwalt Strafanzeige wegen Verdacht auf Totschlag gegen die Aufsichtsbeamten der Mannheimer Anstalt gestellt.

Außerdem setzte das Justizministerium nun unter dem Druck der Öffentlichkeit eiligst eine sogenannte "Sonderkommission" ein. Diese ermittelte gegen die Mannheimer Beamten wegen der Mißhandlungen am Pfingsten. Über erste Ergebnisse dieser wieder aufgenommenen Untersuchungen sagte der in Bedrängnis geratene Justizminister Bender am 27. August 1974 in Stuttgart, an dem Tod des Häftlings Vast seien wahrscheinlich doch Beamte der Anstalt schuldig. Am Abend des 27. Dezembers 1973 seien diese biertinkend in der Kantine gesessen, da sie dienstfrei hatten. Hier seien sie dann von Kollegen gebeten worden, bei der "Beruhigung eines Gefangenen" zu helfen. Diese Beruhigung endete tödlich. Auch bestätigten sich nun Mißhandlungen an anderen Gefangenen, sowie zahlreiche Bestechungsversuche von Zeugen der Vorfälle. (Siehe dazu 'links' Nr. 59, 67 und Dokumentation 'Knestalltag am Beispiel Mannheim')

- Tägliche Praxis -

Für Kenner der bundesdeutschen Strafvollzugspraxis kamen die Meldungen aus dem Mannheimer Gefängnis nicht überraschend. Überfüllte Strafanstalten, ein schlecht ausgebildetes und total überfordertes Personal, stumpfsinnige Arbeit, kein gerechter Lohn, dürftige soziale und psychologische Betreuung, ist die längst bekannte Realität in unseren Gefängnissen. Erst diese skandalösen Mängel und Mißstände schafften die Voraussetzungen für Vorfälle wie in der Mannheimer Strafanstalt. Mannheim aber ist kein Einzelfall. "Gefängnis-Skandale" sind stets wiederkehrende Wirklichkeiten und es gab sie mit ähnlichem Ausmaß schon zu früheren Zeiten.

Dabei ist besonders zu denken an den "Kölner Klingelpütz-Skandal", wo kranke Häftlinge mißhandelt und geprügelt wurden, oder an den Hamburger Strafvollzug, wo innerhalb der letzten Jahre allein 6 Menschen starben. Eine Parallele zum Tod des Häftlings Vast in Mannheim ist der Fall Haase aus dem Jahre 1964. In der Hamburger Beruhigungszelle "Glocke" fand man am 30. Juni 1964 den Untersuchungsgefangenen Ernst Haase regungslos auf dem Boden liegend. Er war tot. Untersuchungen der Staatsanwaltschaft ergaben, daß auch damals schon der Tod durch fremde Gewalt einwirkung eintrat.

All die offensichtlichen Mißstände, all die Prügeleien und Quälereien in unseren Gefängnissen sind unübersehbar geworden. Um zu zeigen, daß dies tägliche Praxis ist, einige Beispiele aus Briefen von Gefangenen, die der Frankfurter Gefangenerrat fast täglich erhält. Trotz Meinungsmanipulation der Justizminister und Gefängnisleitungen sind Gefangene dennoch bereit, über Mißstände, Mißhandlungen und Erniedrigungen aus den Gefängnissen zu berichten. In einem Offenen Brief vom 17. Oktober 1974 wird ein geringer Teil davon in Kurzform genannt. Bei diesen Vorfällen handelt es sich ausschließlich um Gefängnisse in Baden-Württemberg:

JVA Stammheim	Mißhandlung durch Schläge
JVA Konstanz	Fesselung und Mißhandlung durch Schläge
JVA Rottenburg	Unterlassene ärztliche Hilfeleistung
JVA Rottenburg	Tod eines asthmakranken Gefangenen durch Ersticken, da Sauerstoffgerät fehlte

JVA Pfullingen	Tod eines Gefangenen durch Schläge
JVA Hohenasperg	Sperrung des Briefverkehrs wegen "Beeinträchtigungswahns"
JVA Ravensburg	Stoßen gegen Wand und Bedrohung
JVA Bruchsal	Mißhandlung durch Schläge und Tritte in den Unterleib - unterlassene ärztliche Hilfe
JVA Heidelberg	Reißen an den Haaren, Mißhandlung durch Schläge und Tritte, Schließen über Treppe und Hof
JVA Mannheim	Mangelnde ärztliche Versorgung, Gefahr der Amputation eines Beines.

Dem Offenen Brief an die Adresse des baden-württembergischen Justizministers wurden ausführliche Zeugenberichte zu den genannten Vorfällen beigelegt. Kommentar aus dem Justizministerium: Man wolle trotz der Hexenjagd, die derzeit auf die Gefängnisse der Bundesrepublik veranstaltet werde, den genannten Vorwürfen nachgehen.

- Die Rolle der Aufsichtsbeamten -

Nach einer Untersuchung von Gerhard Deimling, der Strafvollzugsbeamte in Nordrhein-Westfalen befragte, glauben 84,1 % der Befragten, daß der derzeitige Vollzug nicht streng genug sei. Fast 20 % der Beamten sprechen sich nach dieser Untersuchung für die Einführung einer Prügelstrafe im Jugendstrafvollzug als Disziplinierungsmittel aus. Die Untersuchung, die durchgeführt wurde, um ein Bild über soziale Herkunft, Ausbildung, Einstellung, Ansichten und Selbstverständnis von Aufsichtsbeamten im Strafvollzug zu bekommen, zeigt weiter, daß sich die Beamten durch "autoritäre Neigungen", Beflissenheit nach oben und Machtausübung nach unten auszeichnen. Aber gerade dieses Verhalten, diese "autoritären Neigungen" entwickeln sich bei den meisten Aufsichtsbeamten erst durch die sozialen Bedingungen des Knastsystems.

Glaubt man jedoch den Kommentaren der verantwortlichen Justiz und des überwiegenden Teils der Massenmedien, so ist individuelles Versagen einzelner Aufsichtsbeamter meist Ursache von sogenannten "Gefängnis-Skandalen". Hier wird der Versuch unternommen, permanente strukturelle Repression als "perverse Exzesse" (so Justizminister Traugott Bender) einzelner Beamter darzustellen. Dieses individuelle Versagen soll dann dazu dienen, der Öffentlichkeit einige Sündenböcke zu präsentieren. Strafvollzugssystem und Vollzugspraxis bleiben außerhalb jeglicher Diskussion.

Die liberalen Presseveröffentlichungen über Verhältnisse in den Gefängnissen, Berichte ehemaliger Strafgefangener machen deutlich, daß sogenannte "Gefängnis-Skandale" keine Betriebsunfälle in den Gefängnissen sind, sondern knastimmanente alltägliche Praxis. Diese Praxis ist ein permanenter Skandal. Wenn heute die Justiz als ein Repräsentant staatlicher Gewalt mit großem Presseaufwand einen "menschlichen und demokratischen" Strafvollzug proklamiert, so hat das reinen Legitimationscharakter und allein den Sinn, die bürgerliche Ideologie vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu wahren. Denn gerade durch die an die Öffentlichkeit gekommenen Vorfälle in den Gefängnissen war diese Ideologie gefährdet und damit auch die mühsame Verschleiерung des Zwecks von Strafe und Strafvollzug in der kapitalistischen Gesellschaft.

Sjef Teuns, Amsterdam:

ISOLATION - SENSORISCHE DEPRIVATION ALS FOLTERMETHODE

Vorbemerkung:

Das Prinzip eines jeden Gefängnisses ist Isolation. In der Vergangenheit wurden "schlechte Haftbedingungen" zumeist in Zusammenhang mit der Inhaftierung "politischer Gefangener" genannt. Isoliert, d.h. psychisch und physisch gebrochen werden jedoch täglich Tausende von Gefangenen. Für sie, die nicht die Publizität der "politischen Gefangenen" haben, ist die Situation ebenso vernichtend. Der holländische Facharzt für Psychiatrie Dr. S. Teuns beschreibt in seinem Beitrag (er wurde 1973 auf einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung des Komitees Kampf gegen Folter in Frankfurt gehalten) die Methode der sensorischen Deprivation und ihre Auswirkung auf den Menschen. Konkretisiert und belegt wird dies durch Beispiele von Isolationshaft, die betroffene Strafgefangene in der JVA Berlin-Tegel Haus III in einer Dokumentation zusammengestellt haben.



Isolation wird in der Allgemeinmedizin angewandt sowohl in der Prävention, zum Beispiel bei Infektionskrankheiten wie Tuberkulose oder Pocken, als auch zur Unterstützung von Genesungsprozessen, z.B. bei der kurzfristigen Isolation nach einem schweren Unfall oder einer komplizierten Operation. Sie wird in diesen Fällen stets betrachtet als notwendiges Übel von möglichst kurzer Dauer, und moderne Techniken werden in zunehmendem Maße eingesetzt, um dem Patienten zu helfen, Krankenhaus oder Quarantänestation auf schnellstem Wege zu verlassen.

Nicht so in der Psychiatrie und bei der Justiz. Es fällt auf, welche Vielzahl von Methoden die Wissenschaft, die man Psychiatrie nennt, entwickelt hat, um Menschen in verschiedenen Bereichen ihrer Existenz zu isolieren. So ist das Verbot oder die Zensur des brieflichen Verkehrs und des Lesestoffs eine normale Erscheinung, die Beschränkung oder das Verbot von Besuch allgemein üblich in psychiatrischen Krankenhäusern. Schlaf- und Insulin-Kuren sind künstliche Methoden, um Menschen längerfristig zu isolieren, unter dem Vorwand, sie zu "beruhigen", aber häufig werden die Patienten dabei so konditioniert, daß sie ihre Isolierung nicht mehr verlassen wollen, weil das Vakuum, in das sie zurückkehren sollen, ihnen nun, bzw. zu unerträglich erscheint. Und jede psychiatrische Abteilung hat ihre Isolierzellen. Der Elektroschock ist eine kurze aber sehr intensive Form von Isolation, ähnlich der des epileptischen Insults. Die Branche der Psychiatrie, die sich mit der körperlichen Behandlung von Patienten beschäftigt, beschäftigt sich hauptsächlich mit der wissenschaftlichen Erforschung immer perfekterer Isolationsmethoden. In der Psychiatrie wird denn auch Heilung stets identischer mit der Unterdrückung menschlichen Handelns.

In der Justiz werden - in dem Maße wie die Todesstrafe und körperliche Züchtigung in den Hintergrund treten - alle Formen von Isolation gebraucht als Prävention, als Untersuchungsmethoden und als Strafe. Diese Zwecke überschneiden einander. Strafe dient der speziellen und generellen Prävention, soll einschüchtern, Angst und Schrecken einjagen und verbreiten; Angst und Schrecken wiederum dienen der Erzwingung von Geständnissen, oder auch nur der Erzwingung eines konventionellen Rollenverhaltens in der Gerichtsverhandlung. Unter dem Vorwand von Untersuchung und Verhör werden in zunehmendem Maße Menschen in die Isolation gebracht, die dazu führen kann, daß sie aufgrund einer drastischen Einschränkung ihrer sinnlichen Wahrnehmungsmöglichkeiten ihre selbständige Denkfähigkeit einbüßen. Die Vergewaltigung der unmittelbaren Umgebung des Gefangenen erfolgt auf eine äußerst subtile und perfektionierte Weise, die wissenschaftlich gründlich untersucht worden ist.

Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen steht der Begriff der sensorischen Deprivation, den ich nun mit einigen allgemeinen Bemerkungen erläutern möchte.

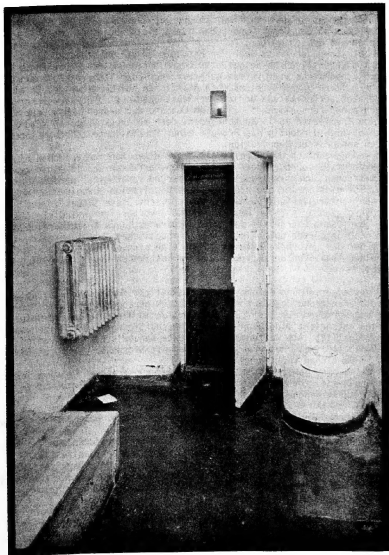
Unter sensorischer Deprivation verstehen wir eine drastische Einschränkung (Deprivation) der sinnlichen Wahrnehmung (des Sensoriums), durch die der Mensch sich in seiner Umgebung orientiert, also Isolation von der Umwelt durch Aushungerung der Seh-, Hör-, Riech-, Geschmacks- und Tast-Organen.

Die menschlichen Sinnesorgane nehmen in erster Linie Veränderungen in der Umwelt wahr. Ihre Nahrung besteht aus einer ständigen Aufeinanderfolge von Veränderungen. Die Diskriminierung, Registrierung und Weitergabe von Umweltveränderungen an das Gehirn ist die physiologische Funktion unserer Sinnesorgane im Wachzustand. Im Schlaf hingegen müssen die Sinnesindrücke viel intensiver sein, um von den ruhenden Wahrnehmungsorganen registriert und verarbeitet werden zu können, womit aber stets auch eine Überstrapazierung des Sensoriums verbunden ist.

Menschliche Lebensfunktionen im Sinne der Selbststeuerung und Entwicklung des menschlichen Organismus in seiner jeweiligen Umgebung werden in erster Instanz von der sinnlichen Wahrnehmung dieser veränderlichen Umgebung gespeist.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung einer künstlichen Umgebung, die sich einerseits durch ihre Konstanz und Unveränderlichkeit und andererseits durch willkürlich dosierte Reize - auch im Schlaf - auszeichnet, legt im Laufe der Zeit die Sinnesorgane lahm und führt zu einer Desintegration und extremen Desorientierung des so isolierten Individuums; so wie etwa lang andauernde, erzwungene Bewegungslosigkeit zu einer Erschlaffung der Muskulatur, zu Gelenkversteifungen und Knochenverformungen führen kann. Wir haben das in jüngster Zeit in Bildern und Berichten von Gefangenen aus den südvietnamesischen Tigerkäfigen gesehen.

Durch die Lahmlegung der motorischen Funktionen wurde hier - nach klassischen Vorbildern - erreicht, was durch die Ausschaltung sensorischer Funktionen, die ja stets Quelle und Grundlage aktiver - motorischer - Umweltveränderungen sind, durch sensorische Deprivation gründlicher - und subtiler - zuwege gebracht werden kann.



Andererseits werden die ihrer Nahrung beraubten - deprivierten - Sinnesorgane besonders empfindlich gegenüber auch geringfügigen Veränderungen in der Umwelt und geben diese als überproportionale Signale an das Gehirn weiter. Das kann sich äußern in unverhältnismäßigen Reaktionen der Angst oder der Freude oder der Mut. Jedenfalls führt die künstlich herbeigeführte Desorientierung des Individuums durch sensorische Deprivation nach kürzerer oder längerer Zeit mit Sicherheit zu unverhältnismäßigen Reaktionen auf Umweltreize. Es wäre aber verfehlt, aus derartigen Reaktionen auf so etwas wie den "Kern einer Persönlichkeit", der im Zustand der sensorischen Deprivation freiliegen soll, zu schließen, denn solche Reaktionen sind nachweislich eindeutig das Produkt einer Persönlichkeitsdeformation durch sensorische Deprivation.

Während gewöhnlich Umweltreize als Teile eines kontinuierlichen Flusses von Umweltveränderungen wahrgenommen, erfahren und in einen systematischen Zusammenhang eingegliedert und verarbeitet werden können, ist dies in der durch sensorische Deprivation herbeigeführten Persönlichkeitsverfassung nicht mehr möglich. Diese Situation ist nur vergleichbar mit den Reaktionen des unvorbereiteten Individuums auf gewaltsame Übergänge des Staatsapparates, auch Kriegshandlungen, die sich ja gerade durch ihren völlig chaotischen Ablauf auszeichnen, der dem unvorbereiteten Menschen eine sinnvolle Orientierung in einer total von der Willkür anderer bestimmten Umwelt unmöglich macht.

Der gesteigerten und deformierten Sensibilität für jede geringfügige Umweltveränderung, gepaart mit einem stark herabgesetzten Diskriminierungsvermögen für Qualitätsunterschiede in diesen Umweltveränderungen entspricht eine überintensive Beschäftigung mit der eigenen Individualität. Als weitergehende Effekte sensorischer Deprivation können Halluzinationen ebenso auftretende wie Störungen der vegetativen körperlichen Funktionen.

Das alles sind Manifestationen der mit der sensorischen Deprivation einhergehenden fortschreitenden Desorientierung des Individuums in seiner künstlichen, total fremdbestimmten Umgebung.

Im Zusammenwirken von progressiver Desorientierung, halluzinatorischen Tendenzen und Störungen vegetativer körperlicher Funktionen (Verstärkung des Hunger- und Durst-Gefühls, des Schlafbedürfnisses, des Urindranges und so weiter), in diesem Zusammenwirken manifestiert sich die Zerstörung der Identität des der sensorischen Deprivation ausgesetzten Individuums. Der menschliche Organismus ist der künstlich durch Menschen herbeigeführten sensorischen Deprivation nicht gewachsen.

In der Natur ist höchstens die Situation eines in der Wüste verirrt Menschen, der Fata-Morgana-Erscheinungen halluziniert, mit der Situation des total sensorisch Deprivierten vergleichbar. Aber in der Wüste finden zumindest noch die naturgesetzlich ablaufenden Veränderungen von Tag und Nacht mit ihren wahrnehmbaren und voraussehbaren Licht- und Temperaturschwankungen statt, die der Verirrte mit seinen Sinnesorganen registriert und auf die er sich einstellen kann und muß.

Derartige Orientierungshilfen fehlen dem künstlich und gewaltsam sensorisch Deprivierten völlig. Vielmehr ist er einem für ihn undurch-

schaubaren und aus seiner Situation heraus unveränderlichen Willkürregime ausgesetzt, das selbst die Naturgesetze des Wechsels von Tag und Nacht, warm und kalt, Geräusch und Stille außer Kraft zu setzen scheint. Vor allem eine fast totale Geräuschisolation, höchstens unterbrochen durch gelegentliche seltene Schallerruptionen, hat hier wohl eine Schlüssel-funktion: Veränderungen oder eine Strukturierung des Geräuschpegels sind in der Natur entweder Indizien für den Ablauf von Wettergeschehnissen (Wind, Regen, Donner und so weiter), oder aber für die Anwesenheit anderer Lebewesen. Gerade das Letztere ist für Menschen als soziale Lebewesen der erste und letzte Anker oder Strohhalme, in denen sich ihre Verbindung, ihr Zusammenhang mit ihrer sozialen Umwelt manifestiert.

Nicht umsonst ist die Sprache - und die Musik - als akustisches Kommunikationsmittel die älteste und am weitesten entwickelte Form des Informationsaustausches der Menschen untereinander. Menschliches Zusammenleben, menschliche Zusammenarbeit und akustische Kommunikation sind weder historisch noch technisch voneinander zu trennen. Das gilt sowohl in Bezug auf die Menschheitsgeschichte als auch bezüglich der individuellen Entwicklung des Menschen von der Geburt an. Das vollständige vitale Funktionieren des Organismus eines Neugeborenen äußert sich für seine Umwelt zu allererst akustisch: das Baby schreit. Und Eltern oder Arzt oder Hebamme nehmen das neue Leben unmittelbar akustisch wahr. Nicht zu vergessen, daß das Hören (auch anatomisch) verbunden ist mit dem Schweregewichtsgefühl (eine äußerst wichtige Grundlage der Orientierung), und daß eine Beeinträchtigung des Orientierungsvermögens bezüglich der Schwerkraft eines der Hauptsymptome sowohl des epileptischen Anfalls als auch des akuten Elektroshocks ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sensorische Deprivation durch das Versetzen einzelner in eine total künstliche, gleichbleibende Umgebung wohl das zur Zeit geeignetste Mittel zur Zerstörung spezifischer menschlicher Vitalsubstanz ist. Durch Aushungerung im herkömmlichen Sinne kann man ebenso wie durch Erschießen oder Vergasen sowohl menschliches als auch tierisches Leben vernichten. Sensorische Deprivation hingegen ist eine speziell auf den menschlichen Organismus zugeschnittene Methode der Zerstörung von Lebenssubstanz wenn man von den neuzeitlichen Methoden bei der Mästung von Schlachttvieh absieht.

Sensorische Deprivation ist - weil sie nur unter von Menschen arbeits-tätig produzierten Bedingungen durchgeführt werden kann - zugleich die menschlichste und unmenschlichste Methode der vergrößerten Aus-töschung von Leben. Sie ist - über Monate und Jahre angewendet - der sprichwörtliche "perfekte Mord", für den keiner - oder alle, außer den Opfern - verantwortlich sind.

Verantwortlich sind wir alle, ob wir in unserer täglichen Praxis Psychiatrie, Psychologie oder Juristerei ausüben, oder ob wir im Dienste der Obrigkeit Wissenschaft an Universitäten und dergleichen betreiben, ebenso wie die Staats-Psychiater, Staatsanwälte, Richter, Polizisten etc. es sei denn, wir setzen unsere Kenntnisse und Fähigkeiten, die wir auf Kosten des produktiv arbeitenden Teils der Bevölkerung erlangt haben, für die Abschaffung der Isolation von Pa-tienten und Gefangenen ein.

Autorenkollektiv: KNASTALLTAG AM BEISPIEL MANNHEIM Der Mannheimer Gefängnissskandal - Eine Dokumentation

Die Ereignisse, die im Sommer 1974 als "Mannheimer Gefängnissskandal" in der Öffentlichkeit zum Teil bekannt wurden, bilden den Ausgangspunkt dieser Dokumentation über den Mannheimer Knastalltag. Die Todesfälle mehrerer Gefangener, der bekannteste Fall ist die Ermordung Hans-Peter Vasts - die "Pflingtschlägerei" von 1974 und die unzähligen Mißhandlungen und Folterungen an Gefangenen sind Beispiele, die die zerstörende Brutalität des Knasts deutlich werden lassen. Die JVA Mannheim stellt dabei keinen Einzelfall dar. Berichte aus anderen Gefängnissen bestätigen das immer wieder. Am Mannheimer Beispiel werden die Ursachen solcher brutaler Vorfälle ergründet und dokumentiert. Der Alltag im Mannheimer Knast ist in allen seinen Erscheinungen gewalttätig, - ob es um die Zuweisung von Arbeit, die Arbeit selbst, das schlechte Essen, die mangelhafte ärztliche Versorgung, die geringen Außenkontakte, die sexuelle Isolierung vom Mann bzw. von der Frau, um die abgestuften Hausstrafen bis hin zum Bunker oder um das schlichte, aber langfristig jede Persönlichkeit zerstörende Schicksal des Eingesperrtenseins geht. Die Gewalttätigkeit des Knasts tritt in allen Situationen mehr oder weniger deutlich offen zu Tage. - Mit der Dokumentation KNASTALLTAG AM BEISPIEL MANNHEIM ist eine Materialsammlung zusammengestellt, die gleichzeitig auch einen Erklärungszusammenhang für die verschiedenen Vorfälle im Mannheimer Knast liefert, deren wahre Ursache die Verantwortlichen abstreiten.

REIHE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT, Heft 9

Portugal auf dem Weg
zum Sozialismus
Analysen und Dokumente



INHALT

1. PORTUGAL NACH DEM 25. APRIL 1974
Chronologie der wichtigsten Ereignisse
2. PORTUGALS WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR
Abhängiger Kapitalismus und Kolonialfrage
3. DIE BEWEGUNG DER STREITKRÄFTE (M.F.A.)
Ihre Entstehungsgeschichte und aktuelle Rolle
4. ARBEITER- UND BAUERNKÄMPFE
Basismobilisierung und neue Organisationsformen
5. DIE PARTEIEN DER LINKEN
Ihre programmatischen Ziele und Strategien
6. ZUM VERHÄLTNISS BRD - PORTUGAL
Portugal in der bürgerlichen Presse der BRD;
Interventionsversuche der Bundesregierung

160 Seiten, Preis DM 8.--

Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

Diese Verantwortung auf sich nehmen, heißt nicht nur diejenigen anklagen, zu deren täglicher Routine die Bedienung der Schalthebel des Gewaltapparates gehört, die die sensorische Deprivation der isolierten Gefangenen immer wieder aufs Neue produziert, mit jedem Gerichtsbeschuß, mit jeder Amtshandlung eines Bewachters oder Gefängnisarztes etc. Diese Verantwortung auf sich nehmen heißt auch, zu enthüllen, welche Forschungen an wissenschaftlichen Instituten betrieben werden, die in der Technik dazu benutzt werden, die Isolierung von Patienten und Gefangenen zu perfektionieren. Nicht der KAPO, der die Knöpfe des vorfabrizierten Folterinstruments bedient, ist der Hauptschuldige im neuzeitlichen Foltersystem, sondern diejenigen, die in Kenntnis der Zusammenhänge Grundlagenforschung betreiben, aus der die Methodik des Systems entwickelt wird und hervorgeht.

Die rein wissenschaftliche Erforschung der Auswirkungen der sensorischen Deprivation wurde erst vor etwa 20 Jahren systematisch in Angriff genommen. Wie so häufig, wurden Forschungs- und Experimentiermethoden entwickelt aus intuitiv gewonnenen Erkenntnissen, die bereits lange zuvor angewandt worden waren. Vorläufer der Isolierzellen, in denen sensorische Deprivation durchgeführt wird, sind nicht nur die Tigerkäfige, die Isolierabteilungen Psychiatrischer Krankenhäuser, Gefängnisse und Konzentrationslager, sondern schon viel früher die Felsenhöhlen und Kellerräume, in denen Menschen eingemauert wurden, die sogenannten "oubliettes". Und aus den vorigen Jahrhunderten stammt ein reiches Arsenal von Zellen-Einrichtungen, auf dem unser heutiges Gefängniswesen noch immer aufbaut. In diesen Zellen-Gefängnissen gibt es gewöhnlich einige Zellen, die vom übrigen Gebäude vollständig getrennt sind und in denen besondere Gefangene bewacht werden. Die Indikation für eine solche Sonderbehandlung in einer dieser Zellen, die in Holland "Dovencel" - etwa: Dampfkessel - heißt, wird meist nicht durch Gerichtsbeschuß festgesetzt, sondern dem Gefängnispersonal überlassen. So habe ich einen sechzehnjährigen Jungen erlebt, der eines Verbrechens beschuldigt wurde und der, als ich ihn kennenlernte, seit seinem elften Lebensjahr in einer vollständig isolierten Zelle einer staatlichen Erziehungsanstalt eingesperrt gewesen war. Jahrelang waren weder Sonnenlicht noch Außengeräusche zu ihm durchgedrungen. Kontakt hatte er nur mit seinen Bewachern. Kunstlichterhielt er nur, wenn und solange es ihnen gefiel. Geräusche drangen selbst dann nicht zu ihm durch, wenn man seine Zellen tür abschloß, dafür lag die Zelle zu tief unter der Erdoberfläche und war für die damalige Zeit sehr gut gebaut. Als ich ihn kennenlernte, war der Junge durch diese abnormale Umgebung schwer deformiert.

In derartigen Zellen wurden zu Beginn der fünfziger Jahre Beobachtungen angestellt und Versuche durchgeführt mit Menschen in Absonderungssituationen. Gegen Ende der fünfziger Jahre wurden für diese Zwecke besondere Experimentierzellen gebaut, vor allem in den USA und in Kanada, die sogenannten "silent rooms". Viel später erst wurden derartige Forschungen in Deutschland aufgenommen. Aber die am meisten perfektionierte "stille Zelle" befindet sich momentan in diesem Land, in "Laboratorium für klinische Verhaltensforschung" an der Universität Hamburg. Hier werden nicht nur die körperlichen Reaktionen von Versuchspersonen beobachtet und gemessen, sondern auch psychologische Testmaßstäbe geübt an Versuchspersonen, die sich für einige Zeit in die "camera silenta" begeben.

Aufgrund solcher Untersuchungen klassifiziert man die Reaktionen von Menschen in verschiedenen Kategorien. Immer wieder zeigt sich dann, daß unter dem intensiven oder lang andauernden Druck der sensorischen Deprivation neben Angst und panischen Reaktionen meistens Störungen der Wahrnehmung und Begleiterscheinungen zum Vorschein kommen: Skopie, illusorische Verfallschlingen und vegetative körperliche Störungen wie etwa deformierte und verstärkte Hungergefühl, Schlaf-Rhythmus-Störungen, funktionelle Herzleiden, motorische Desequilibrium (intensives Zittern, Zuckungen wie beim Elektroschock usw.).

In dem Hamburger Experiment (J. Gross u.a.) hat man auf Grund dieser Beobachtungen und der Testprotokolle eine vereinfachte Form der Klassifizierung menschlicher Persönlichkeitstypen durchgeführt. Die Reaktionen auf die Experimente werden dort in drei Kategorien eingeteilt:

1. die Kategorie der animalischen Reaktionen;
2. die Kategorie der basalen Persönlichkeitsstrukturen, wie sie durch Anlage und Frühentwicklung geformt und ziemlich stabilisiert sind, dauern als die Reaktionen der 3. Kategorie;
3. die Kategorie der Reaktionen, die auf Stimulationen der Umwelt, sowohl der sozialen und kulturellen als auch der physischen Umwelt antworten.

Die durch planmäßig angelegte Experimentalsituationen herbeigeführten Persönlichkeitsformationen werden als dem menschlichen Organismus inhärente Persönlichkeitsmerkmale ausgegeben. Das Willkürliche an den Schlussfolgerungen aus diesen Experimenten ist also, daß das, was allenfalls als Arbeitshypothese für weitere Untersuchungen dienen könnte, umgekehrt wird zu dogmatischen Aussagen, daß die Reaktionen von Menschen, die sich in Situation 2 befinden, eine Indikation des "wesentlichen Kerns der Persönlichkeit" seien.

Dem Richter etwa wird so ein Freibrief ausgestellt, die verhafteten, "im anvertrauten" Personen unter den Folterdruck der sensorischen Deprivation zu setzen, um mit der "eigentlichen" Person sprechen zu können, obwohl er in Wirklichkeit eine durch die Haftbedingungen schwer verkrüppelte Person vor sich hat.

Bemerkenswert an diesen Hamburger Experimenten ist noch, daß nicht nur die Auswirkungen untersucht werden, die eine Einschließung in eine solche Zelle und die Unterwerfung unter sensorische Deprivation auf die Versuchspersonen haben, sondern daß auch geprüft wird, wie man bei Menschen, die nicht in eine so perfekte Isolierzelle gesperrt werden kann. Durch die Anwendung sehr spezifischer Mittel erreichen sie so, die komplizierte Struktur der "camera silenta", der modernen "oubliette", überflüssig zu machen, und dieselben Resultate mit einer Maßstab herstellen kann. Die Anwendungsmöglichkeiten lassen sich



ISOLATIONSHAFT IN DER JVA TEGEL (HAUS III)

Im Juni 1973 wurde in der JVA Tegel (Haus III) eine acht Zellen umfassende Isolierstation - jetzige Bezeichnung Sicherungsstation - fertiggestellt.
Die Dokumentation der Strafgefangenen führt ca. 30 Gefangene auf, die seit dieser Zeit dort eingesperrt worden sind. Verbunden mit dieser Maßnahme war der Entzug von Gemeinschaftsveranstaltungen wie Fernsehen, Diskussionen, Sport etc. Aus Platzgründen können wir hier nur einige Beispiele herausgreifen.



HANS BREITFELD

Vom 16. Oktober - 22. Oktober 1974 sechs Tage isoliert.

Breitfeld wurde isoliert, weil an seiner Arbeitsstelle in der Schlosserei II eine mit Gas gefüllte Dose gefunden wurde. Die zum Abfüllen des Gasfeuerzeugs benutzte Dose stand bereits seit über einem halben Jahr - gut sichtbar - an dem Arbeitsplatz Breitfelds, ohne daß einer der aufsichtführenden Beamten daran Anstoß genommen hätte. Erst als B. wegen erheblicher technischer und gesundheitlicher Mißstände im Betrieb Beschwerden schrieb, u.a. an das Gesundheitsamt, nahm der aufsichtführende Werkbeamt V e t t e r Anstoß an der bereits Rost ansetzenden Dose und "vermutete" in ihr ein Instrument zur Herbeiführung von Explosionen (Bombe). Zusätzlich zu den sechs Tagen Isolierung wurde gegen Breitfeld eine Hausstrafe von zwei Monaten und Einkaufssperre verhängt, von denen eine zur Bewahrung ausgesetzt wurde.



JÜRGEN GÖNTHER

Vom 9. November - 14. November 1973 auf der Isolierstation und vom 14. November 1973 - 25. Juli 1974 im sogenannten "Tigerkäfig". Insgesamt über acht Monate isoliert bzw. eingesperrt.

Günter wurde ebenso wie sein Zellenmitbewohner Schülke isoliert, weil in der gemeinsamen Zelle eine Eisensäge und Bargeld gefunden worden waren, deren Eigentümer bis heute nicht festgestellt werden konnte.

Während nun der ebenso als Eigentümer in Frage kommende Schülke "nur" 14 Tage isoliert wurde, war Günter über acht Monate isoliert. Dies vor allen Dingen deshalb, weil G. aufgrund seiner sozialkritischen Einstellung, seiner schriftlichen Beschwerden gegen Mißstände im Vollzug und seines Engagements für die eindeutig unterprivilegierten ausländischen Gefangenen zu einem "Argernis" für den Hausleiter Mayer wurde.

Günter durfte während der über achtmonatigen Isolierung außer Papier, Kosmetika und Radiobatterien keine Konsumartikel wie Tabak, Kaffee, Tee, Edwaren einkaufen, weil er angeblich verschuldet ohne Arbeit war.

G. durfte während der Isolierung nicht mit anderen Gefangenen sprechen und diese nicht mit ihm. Um dieses Kommunikationsverbot zu gewährleisten, wurde der sogenannte Spion des "Tigerkäfigs" mit einer Eisenplatte vernietet, die Zellentür von innen mit Winkelisen abgedichtet und die Fenster mit engmaschigen Drahtgittern versehen.

Die Stationsbeamten L e t z und L i n d e gaben, von G. auf die unenschliche und rechtswidrige Isolierung hin angesprochen, zur Antwort, daß "uns Urteile vom Bundesverfassungsgericht und das Grundgesetz nicht interessieren, wir haben unsere dienstlichen Anordnungen vom Hausleiter Mayer, und danach richten wir uns."

Zusätzlich zu der über achtmonatigen Isolierung, dem Konsum- und Sprechverbot wurde Günther mit zehn Tagen Bunker bestraft.

★

WOLFGANG Z E R N I K E

Vom 20. September - 1. November 1974 ca. zwei Monate isoliert.

Zernike wurde isoliert, weil er infolge privater Schwierigkeiten und Alkoholgeuß "durchdrehte" und die Einrichtung seiner Zelle zerstörte.

Vor der Isolierung wurde Zernike in einer der laut "Tagesspiegel" und "Berliner Abendschau" mittelalterlichen und mit Kot und Blut beschmierten sogenannten Beruhigungszellen "beruhigt". Obwohl diese laut Mitteilung der Anstalt (Tagesspiegel vom 3.11.74) nur stundenweise belegt werden, mußte Zernike ca. 12 Stunden dort zubringen.

★

WILLI B Ö H N K E

Vom 23. Juli - 22. August 1974 einen Monat isoliert.

Böhnke wurde isoliert, weil er laut Verfügung des Anstaltsleiters Glaubrecht vom 24. Juli 1974 wiederholt durch linksextremistische Agitation und verbotenen Kontakt zu i s o l i e r t e n Gefangenen hervorgetreten sein soll.

Böhnke wurde erst nach einem dreiwöchigen Hungerstreik aus der Isolierung entlassen und ins Haus IV verlegt. Zusätzlich erhielt er eine Einkaufssperre.

★

HANS S O N T A G

Vom 18. Februar - 12. März 1974 und

vom 23. August - 26. August 1974 ca. einen Monat auf der Isolierstation und

vom 12. März - 23. August 1974 in der UHA Moabit isoliert.

Sontag wurde isoliert, weil er an einer Aktion mittels Flugblätter und Unterschriftensammlung für eine Petition an den Petitionsausschub teilgenommen hatte. Diese Aktion diente der Publikmachung bzw. Deseitigung katastrophaler medizinischer Mißstände im Haus III.

Daß diese Aktivitäten nicht zu Unrecht unternommen wurden, zeigen der Bericht des "Spiegel" über den Krestanprozeß und der Artikel im "Tagesspiegel" vom 2. November 1974, nach dem Korber die Versetzung des für die unzureichende medizinische Versorgung hauptverantwortlichen Dr. Bortz erwägt, weil das Vertrauensverhältnis dieses sogenannten Arztes zu den Patienten vor Ort erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden ist - was auch im Boykott von 46 Gefangenen des Hauses III gegen Dr. Bortz zum Ausdruck kommt.

Zusätzlich zu der ca. einmonatigen Isolierung auf der Isolierstation und einer fünfmonatigen Isolierung in der UHA Moabit wurde Sontag mit einer Hausstrafe von zehn Tagen Bunker belegt.

★

Jürgen Hohmeier, Bielefeld:

PROBLEME DER SOZIALARBEIT IM STRAFVOLLZUG

Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf die Situation und die Probleme des Sozialarbeiters in Vollzugsanstalten, soweit sie durch die Organisationsstruktur dieser Einrichtungen bedingt sind. Es empfiehlt sich, von einer kurzen soziologischen Betrachtung dieses Typs von Organisationen auszugehen, den man als "totale Institution" oder "totale Organisation" bezeichnet hat. Auf dem Hintergrund der besonderen Aspekte der Organisation werden dann die Schwierigkeiten, mit denen es Sozialarbeit in der Strafanstalt zu tun hat, als die Folgen von spezifischen Rollenkonflikten analysiert. Es wird damit nicht unterstellt, daß alle Probleme durch Rollenkonflikte, also durch die Eigenschaften der Organisation und der Berufsposition in ihr, verursacht sind. Es scheint aber notwendig zu sein, sich zunächst einmal die strukturellen Bedingungen der Berufssituation anzuschauen, wenn man die außerordentlichen Schwierigkeiten verstehen will, denen die Sozialarbeit in der Strafanstalt ausgesetzt ist. Nach Mängeln in der Person oder in der Ausbildung zum Sozialarbeiter kann man dann immer noch fragen.

Bei "totalen Organisationen" handelt es sich um soziale Einrichtungen, meist mit Anstaltscharakter, die durch die Aufnahme bestimmter Personen in ihren Mauern diese mehr oder weniger total von der Gesellschaft ausschließen. Der amerikanische Soziologe Goffman hat Organisationen dieser Art, zu denen Strafanstalten, Psychiatrische Krankenhäuser, Fürsorgeerziehungsheime, Kasernen und Klöster gehören, einer eingehenden Analyse unterzogen. Der von ihm geprägte Begriff der "totalen Institution" wird hier durch den der "totalen Organisation" ersetzt, weil es in der Darstellung vornehmlich um die strukturellen Aspekte dieser Einrichtungen geht. Totalen Organisationen sind bestimmte Merkmale in ihrer Struktur gemeinsam, die es rechtfertigen, von einem bestimmten Organisationstyp zu sprechen.

Ein charakteristisches Merkmal totaler Organisationen ist zunächst, daß es in ihnen die für moderne Gesellschaften typische Trennung zwischen Arbeits- und Privatsphäre nicht gibt. Die Insassen verrichten ihre Arbeit und verbringen ihre Freizeit, wenn dieser Begriff hier überhaupt angebracht ist, an einem Ort, was das Leben in ganz bestimmter Weise prägt.

Dieses Leben unterliegt dann einer umfassenden Kontrolle, die sich auf alle Lebensbereiche erstreckt und Privatheit weitgehend ausschließt.

EIN BELIEBIGER MONTAG

12^h Ich liege schlaflos im Bett und...!!!

13^h Unruhiger Schlaf - "Sexualträume"

14^h Wecken

15^h Frühstückempfang (Stiftl. Brot, Margarinebrot)

17^h 7^h Zellenreinigung

18^h - Nichts - Toiletanz

19^h Frühstück (200g) 30-50 Minuten

20^h 9^h - Toiletanz - Nichts -

21^h 11^h Besuchszeit 20-40 min. je nach Raum

11^h Mittagessen / Empfang

12^h - Nichts -

13^h 14^h Heiß-Wasser Ausgabe

14^h - Toiletanz - Nichts -

15^h 16^h Abendessen (Süßl. / Nudelbrot)

17^h Heiß-Wasser Ausgabe

18^h 19^h - Toiletanz - Nichts -

19^h 20^h - Toiletanz - Nichts -

20^h 21^h Licht aus

Träume usw. siehe oben

Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
12 ^h 13 ^h 14 ^h 15 ^h 16 ^h 17 ^h 18 ^h 19 ^h 20 ^h 21 ^h	12 ^h 13 ^h 14 ^h 15 ^h 16 ^h 17 ^h 18 ^h 19 ^h 20 ^h 21 ^h	12 ^h 13 ^h 14 ^h 15 ^h 16 ^h 17 ^h 18 ^h 19 ^h 20 ^h 21 ^h

Freitag	Samstag	Sonntag
12 ^h 13 ^h 14 ^h 15 ^h 16 ^h 17 ^h 18 ^h 19 ^h 20 ^h 21 ^h	12 ^h 13 ^h 14 ^h 15 ^h 16 ^h 17 ^h 18 ^h 19 ^h 20 ^h 21 ^h	12 ^h 13 ^h 14 ^h 15 ^h 16 ^h 17 ^h 18 ^h 19 ^h 20 ^h 21 ^h

Täglich Hilfsperson in 22^h

Das Leben wird weiter bis in die Einzelheiten der täglichen Verrichtungen durch einen umfassenden Plan ("Hausordnung") festgelegt. Die totale Fremdbestimmtheit ist ebenfalls eine Folge der bürokratischen und massenhaften Verwaltung aller Lebensbedürfnisse. Der Insasse totaler Organisationen kann sich niemals wirklich zurückziehen, unter-

liegt ständiger Kontrolle und ist in seinem gesamten Handeln an eine Vielzahl von Vorschriften gebunden. Ein anderes Merkmal ist ferner, daß die Organisationsmitglieder in die beiden grundsätzlich voneinander getrennten und sich weitgehend feindlich gegenüberstehenden Gruppen der Insassen (Strafgefangene, Patienten, Rekruten etc.) und des Anstaltspersonals (Verwaltungsbeamte, Aufsichtsbeamte, Pfleger, Ärzte, Sozialarbeiter etc.) aufgeteilt sind. Beide Gruppen stehen sich in völlig unterschiedlichen Positionen gegenüber, die einen Wechsel von der einen zur anderen Seite prinzipiell ausschließen. Zwischen den beiden Gruppen besteht eine fest eingerichtete soziale Distanz, infolge der die Kommunikation stark reduziert und hochgradig selektiv ist. Jede der beiden Seiten stellt eine "Welt für sich" dar, die durch jeweils eigene Werte und Normen mehr oder weniger subkultureller Prägung sowie durch negative Einstellungen gegenüber der jeweils anderen Gruppe gekennzeichnet ist.

Totale Organisationen werden ferner in einem Maße von Zwang bestimmt, daß alle Aspekte des Lebens in ihnen dadurch geprägt sind. Solche Zwangselemente sind etwa der totale Ausschluß von der Gesellschaft mit dem Verlust der Möglichkeit, die Kontakte zu Angehörigen und Bekannten frei zu gestalten; die vollständige Fremdbestimmtheit aller Lebensvollzüge, die die Handlungsautonomie des Individuums auf einem Außenseiter kaum vorstellbares - Minimum reduziert; die zahlreichen Restriktionen, denen alle Bedürfnisse unterliegen; die Unfreiwilligkeit der Arbeit und das Fehlen einer gerechten Entlohnung und - nicht zuletzt - der institutionell erzwungene Verlust jeder Möglichkeit zu heterosexuellen Kontakten.

Es ersicht statistischen Angaben zu beginnen. Nach einer 1968 in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Erhebung entfällt auf 289 Insassen in den selbständigen Vollzugsanstalten 1 Sozialarbeiter. Diese Relation dürfte sich inzwischen zwar etwas verbessert haben, bei der starken quantitativen Belastung ist es aber in jedem Fall geblieben. Der Anteil der Sozialarbeiter am gesamten Anstaltspersonal betrug nur 1,49 %. Das Durchschnittsalter lag bei 46 Jahren. Sozialarbeit im Strafvollzug ist also nicht nur an einer großen Zahl von Insassen zu leisten, sondern ist auch im Vergleich mit den anderen Bediensteten-gruppen personell nur sehr gering vertreten.

Bereits infolge dieser Relationen muß sich Sozialarbeit weitgehend auf die "Sozialverwaltung" der Klienten reduzieren. So ist es denn auch gewiß nicht zufällig, daß sie vor allem am Anfang und Ende des Anstaltsaufenthalts tätig wird und sich hier fast ausschließlich in mehr technischen Diensten, wie der Sicherstellung der Habe, der Beibringung von Ausweispapieren sowie der Besorgung von Arbeit und Wohnung, erschöpft. Viel Zeit beanspruchen daneben die Stellungnahmen zu Gnadengesuchen. Gemeinsam ist diesen Tätigkeiten, daß sie in einiger Distanz zum Klienten, gewöhnlich vom Schreibtisch aus erledigt werden. Soweit eine eigentliche fürsorgliche Zuwendung überhaupt vorhanden ist, geschieht sie in den durchweg sehr großen "Übertreuungsgruppen" sowie in der Mitwirkung an der Erwachsenenbildung und Freizeitgestaltung (Leitung und Vorbereitung von Kursen und Diskussionsgruppen). Auch bei der Betreuung handelt es sich nun zum großen Teil um routinemäßige Verrichtungen, wie die Befragung der Insassen

AUFRUF: MATERIAL ÜBER KNASTSITUATION IN DER BRD

Wir, die Theatergruppe MALOCHE Castrop-Rauxel, sind eine unabhängige, nicht partei- oder organisationsgebundene Gruppe, die versucht, spezielle Probleme ganz spezieller Gruppen aufzuzeigen, indem wir sie spielerisch darstellen. Theater für Leute, um die man sonst kein Theater macht. Wir setzen uns zur Zeit aus 6 Personen verschiedener politisch linker Richtungen zusammen und existieren seit ungefähr einem Jahr. Auch finanziell bekommen wir keine Unterstützung, lediglich in schauspielerischer und organisatorischer Hinsicht ist uns das westfälische Landestheater in Castrop-Rauxel behilflich.

Wir haben bisher zwei Stücke gespielt bzw. spielen sie jetzt, die sich beide mit Lehrlingsproblemen beschäftigen. Beide Stücke wurden vom Gruppenmitglied Reinhard Spieß in Zusammenarbeit mit der Gruppe selbst geschrieben und produziert. Zur Zeit übernehmen wir gerade ein von Mannheimer Genossen geschriebenes § 218-Stück.

Als nächste Produktion haben wir dann ein Stück über die Knastsituation in der BRD geplant. Dieses Stück soll wiederum selbst produziert und in Zusammenarbeit mit Insassen der Castroper Vollzugsanstalt Maisenhof geschrieben werden. Das Stück muß bis März 76 stehen, denn im März hat die VHS Castrop-Rauxel bereits eine Aufführung gekauft.

Wir möchten euch nun bitten, uns über dieses Thema Material zu schicken, (speziell Folter- und Isolationshaft, aber nicht nur über politische Häftlinge, sondern auch allgemeine "Kriminalität".) Denn darauf kommt es uns an: zu zeigen, daß diese Gesellschaft schuld ist, den moralischen Zeigefinger mal weglassen und klarmachen, daß man nur etwas ändern kann, wenn man die Gesellschaft ändert. Wir können jedes Material gebrauchen, sagen aber jetzt schon, daß wir es wohl nicht bezahlen können. Vielleicht laßt ihr aber trotzdem mal von euch hören und schickt uns ein paar Sachen. - Wenn ihr das tut, schreibt bitte dabei, wenn ihr ferner nicht erwähnt werden wollt. Falls das nicht der Fall ist, nehmen wir an, daß es euch recht ist, wenn wir bei Aufführungen und unseren Plakaten euren Namen und eure Unterstützung erwähnen.

Alles nähere ist zu erfahren bei: Theatergruppe MALOCHE c/o Reinhard Spieß, 462 Castrop-Rauxel, Bussardstr. 6

("Eingangsgespräch"), die tatsächlich mehr auf den "Durchlauf" durch die Anstalt als auf die Bedürfnisse und die Förderung der Insassen bezogen sind.

Für die Arbeit im Strafvollzug stellt die "Dienst- und Vollzugsordnung" aus dem Jahre 1961 den rechtlichen Rahmen dar. Bei einer Durchsicht dieser Verwaltungsvorschrift fällt auf, daß einmal Sozialarbeit in nur wenige begrifflich recht verschwommene Empfehlungen gefaßt ist, die in der Intensität und Qualität der Ausführung jeder Anstalt überlassen bleiben, und daß zum anderen in die Ausführung an gerade für die fürsorgliche Zuwendung wesentlichen Punkten restriktiv eingegriffen wird. Dies ist etwa der Fall, wenn in den "allgemeinen Berufspflichten", die auch für den Sozialarbeiter gelten, festgelegt wird, daß "jeder nichtdienstliche Verkehr der Bestensten mit den Gefangenen unzulässig ist" (Nr. 35), daß "gegenüber Angehörigen und Freunden der Gefangenen sowie Entlassenen ... äußerste Zurückhaltung geboten" ist (Nr. 35) oder daß "dem Anstaltsleiter alle wichtigen Vorgänge unverzüglich zur Kenntnis zu bringen" sind (Nr. 43). Auch wenn die gegenwärtige Praxis nicht mehr überall diesen Vorschriften entsprechen dürfte, so stellen sie doch eine Bedrohung und Einschränkung jeder autonomen Sozialarbeit dar. In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, daß der Entwurf der Bundesregierung für ein Strafvollzugsgesetz den Handlungs- und Kompetenzbereich der Sozialarbeit im ganzen weder eindeutiger noch großzügiger festlegt, so daß auch in Zukunft von dieser Seite keine Verbesserung zu erwarten ist.

Neben der Relation zwischen Sozialarbeitern und Klienten und den rechtlichen Vorschriften, an denen sich Sozialarbeit zu orientieren hat, bestimmt vor allem die durch die Organisationsstruktur vorgegebene Position und Rolle die Berufssituation des Sozialarbeiters. In weit größerem Maße noch als die bislang dargestellten Faktoren, bedingen strukturelle Zwänge, daß eine Sozialarbeit, die sich an ihren Klienten orientiert, außerordentlich erschwert und in ihren Möglichkeiten eingeschränkt ist.

Für die Position ist zunächst kennzeichnend, und es ist sich um eine Stabsstelle außerhalb der hierarchisch angeordneten Verwaltungspositionen handelt, der als solche lediglich bestimmte "Hilfsfunktionen" übertragen sind. Wesentlich ist ferner, daß die Sozialarbeiter eine Randgruppe in einer Organisation sind, die nicht primär das Ziel der Sozialarbeit verfolgt. Der Strafvollzug selbst "rollt" auch ohne diese Berufsgruppe ab. In dieser Stellung liegt einmal die Gefahr zu einer Isolierung gegenüber den anderen Personalgruppen begründet, die durch die geringe Zahl von Berufsangehörigen noch verstärkt wird. Zum anderen dürfte es bereits aufgrund der Position schwierig sein, die eigenen Belange in der Anstalt durchzusetzen und auf die Entscheidungen der Anstaltsspitze einzuwirken.

Drei Aspekte der Anstaltsstruktur sind es dann vor allem, die auf die Berufsrolle einwirken. Einmal ist dies die vorrangige Ausrichtung alles Anstaltsgeschehens auf die Ziele der "Sicherheit", d.h. auf einen jede Entweichung verhindernden Einschluß aller Handlungsabläufe, die mit der Verwahrung und Verwaltung der Insassen zu tun haben. Andere Ziele wie humane Behandlung, effektive Verwaltung oder Resozialisierung treten in den weitaus meisten Anstalten hinter diesen

beiden Zielen zurück, wie eine Funktionsanalyse zentraler Aktivitäten und Entscheidungen in der Organisation schnell zeigt. Auf diese Rangfolge in den Zielen muß sich auch Sozialarbeit einstellen, wenn sie nicht von vornherein wirkungslos sein will. Zum anderen sind Strafanstalten noch immer streng hierarchisch gegliederte und nach starren bürokratischen Grundsätzen verfaßte Organisationen. In denen für Jedes Handeln bestimmte Regeln und für Jede Kommunikation bestimmte Kanäle vorgesehen sind. Der Handlungsspielraum des einzelnen ist deshalb, weil durch allumfassende Regelungen, Verfügungen und Kassenvorschriften eingeengt, gering. Ein drittes strukturelles Merkmal totaler Organisationen, das für die Berufssituation auch des Sozialarbeiters besonders wichtig ist, muß in der bereits erwähnten Aufteilung der Organisationsmitglieder in die Gruppe der Insassen und des Anstaltspersonals gesehen werden. Beide Gruppen schließen sich voneinander ab und bilden eine besondere Subkultur, die der jeweils anderen Seite den Zugang verwehrt.

Auf dem Hintergrund dieser strukturellen Aspekte lassen sich die Schwierigkeiten, denen Sozialarbeit in totalen Organisationen ausgesetzt ist, unter anderem als die Folgen von Rollenkonflikten verstehen, die als solche in der Organisationsstruktur angelegt sind. In der Berufsrolle des Sozialarbeiters in Strafanstalten sind drei verschiedene Rollenkonflikte festzustellen. Ein erster Konflikt ergibt sich aus den unterschiedlichen Zielen der Organisation, insofern sich diese in verschiedene Verhaltenserwartungen an den Sozialarbeiter umsetzen. Aus so unterschiedlichen Zielen wie möglichst sicherer Verwahrung, reibungslosem Funktionieren, wirtschaftlicher Rentabilität, humaner Behandlung und sozialpädagogisch-psychologischer Einflußnahme resultieren ganz unterschiedliche Erwartungen, die im Handeln des einzelnen miteinander vereinbart werden sollen. Ein derartiger Konflikt muß umso schärfer sein, wenn, wie es in den Anstalten der Fall ist, die Organisation dominant an den Zielen "Sicherheit" und "Funktionieren" orientiert ist, die Berufsrolle des Sozialarbeiters aber primär auf ein ganz anderes Ziel ausgerichtet ist. Der Zwang, so unterschiedliche Belange wie die sozialpädagogische Zuwendung und die Berücksichtigung von "Sicherheit und Ordnung" miteinander in Einklang zu bringen, dürfte subjektiv eine stetige Verunsicherung bedeuten und eine autonome Sozialarbeit objektiv ständig im Sinne eines Eingehens auf die Sicherheits- und Ordnungsgelände gefährden.

Ein anderer Rollenkonflikt liegt in dem Verhältnis zu den Insassen auf der einen und den Personallangehörigen auf der anderen Seite begründet. Der Sozialarbeiter steht aufgrund seiner Berufsrolle im Brennpunkt unterschiedlicher Erwartungshaltungen. So erwarten die Insassen Hilfe, Unterstützung und personale Zuwendung, während es den Aufsichtsbeamten als der größten Personalgruppe vor allem darum geht, bei ihren "verwahrenden" Aufgaben unterstützt zu werden. Den Erwartungen der einen oder anderen Seite nicht zu entsprechen, ist dabei gleichermaßen folgenreich, da beide Gruppen über ein vielfältiges Arsenal von informellen Strafen verfügen.

Der Rollenkonflikt wird, was das Verhältnis zu den Aufsichtsbeamten betrifft, noch dadurch verstärkt, daß diese die natürlichen Konkurrenten des Sozialarbeiters in den Beziehungen zu den Insassen sind.

Aufgrund ihrer Tätigkeit haben sie nämlich einen häufigeren Kontakt zu den Insassen und stehen diesen in mehrfacher Hinsicht sozial näher, was auch die Sprachbarrieren geringer erscheinen läßt, als dies dem Sozialarbeiter in seiner Position möglich ist. Es entsteht in dieser Situation dann leicht eine gewisse Rivalität, in der das Verhalten der anderen Seite als Störung im eigenen Aufgabenbereich empfunden wird.

Trotz des starken Erwartungsdrucks ist der psychologische Zugang zu den Insassen durchaus nicht unproblematisch. Die auftretenden Schwierigkeiten haben wiederum zunächst strukturelle Ursachen, von denen hier lediglich zwei angeführt werden sollen. Einmal hat die Zwangssituation in der Anstalt bei den Insassen die Tendenz zur Folge, zwischen den einzelnen Personalgruppen nur wenig zu differenzieren und auch den Sozialarbeiter in einem "Sanktions-Bezugsrahmen" wahrzunehmen, innerhalb dessen sie ihm mit einem tiefwurzelnden Mißtrauen begegnen. Zum anderen treffen einige seiner Tätigkeiten, insbesondere alle sozialpädagogischen Zuwendungen, auf die Abwehr der Insassen-Subkultur. Dies ist damit zu erklären, daß die Subkultur in doppelter Hinsicht eine Schutzfunktion für den Gefangenen erfüllt: sie mildert die Haftsituation und unterstützt das durch die extremen Lebensumstände bedrohte Selbstwertgefühl. Beides sehen die Insassen denn die Interventionen des Sozialarbeiters bedroht. Dieser Zusammenhang dürfte durch den in der Methode vorherrschenden Einzelgesprächszugang noch verstärkt werden.

Der dritte Rollenkonflikt schließlich ergibt sich aus dem sogenannten "doppelten Mandat" des Sozialarbeiters, d.h. aus der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu einer Organisation und zu einer Profession. Der Konflikt liegt hier in der Unvereinbarkeit von Verhaltenserwartungen begründet, die einerseits von den dominierenden Zielen der Vollzugsanstalt und andererseits von den Verhaltensnormen und -werten, die in der Ausbildung vermittelt werden, ausgehen. Professionelle Ziele und Werte müssen ständig gegen die Organisation durchgesetzt werden, was in vorrangig am Sicherheitsziel orientierten Anstalten außerordentlich schwierig sein dürfte.

Die skizzierten Rollenkonflikte haben ein erhebliches Maß an Verhaltensunsicherheit, an psychischer Belastung und an Frustrationen zur Folge, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen in unseren Strafanstalten kaum durch positive Erfahrungen aufgewogen werden können. Die besondere Schärfe dieser Probleme und der in der Arbeit erfahrene Entfremdung kommt etwa in der hohen Rate unbesetzter Stellen sowie in der hohen Fluktuation zum Ausdruck.

Es bleibt zu fragen, wie der einzelne in dieser Situation reagiert und welche Verhaltensweisen er ergreift, um die täglichen Probleme und Konflikte zu bewältigen. Die folgenden drei Reaktionsweisen lassen sich bei Sozialarbeitern im Strafvollzug recht häufig beobachten. Einmal gehört dazu der Versuch, die mit der Berufsrolle verbundenen Schwierigkeiten und Konflikte in der Person auszutragen, etwa indem man die Stelle aufgibt oder indem man sich in eine Krankheit flüchtet. Ein anderer Weg liegt in der Anpassung an die Anstalt und die Erwartungen ihres leitenden Personals. D.h. im Falle des Sozialarbeiters, daß man die Sicherheits- und bürokratischen Belange zu

berücksichtigen und auf Kosten einer ausschließlichen Orientierung an den Klienten in die fürsorgliche Arbeit einzubeziehen versucht. Eine dritte Möglichkeit, für die aufreißenden täglichen Probleme einen Ausweg zu finden, besteht schließlich darin, sich auf nur eine oder doch einige wenige spezielle Aufgaben zurückzuziehen. Auf einer derartigen "Insel", wie sie etwa das Organisieren des Bastelns oder die Planung von Freizeit- und Sportveranstaltungen darstellt, läßt sich Konflikten und Entscheidungen weitgehend aus dem Wege gehen und ein Stück - freilich folgenloser - Autonomie retten. Ein Merkmal dieses letzten Ausweges ist in der Regel, daß die Arbeit stark formalisiert ist und von der sicheren Distanz eines Schreibtisches aus geschieht.

Der Aufweis dieser typischen Konfliktlösungsversuche sollte nicht im Sinne eines Vorwurfs an die Adresse der in der totalen Organisation "Strafanstalt" tätigen Sozialarbeiter mißverstanden werden. Es sei deshalb wiederholt, daß die umrissenen Konflikte und Zwänge in der Organisationsstruktur der Strafanstalt selbst begründet sind. Diesem Druck nachgegeben zu haben, bedeutet deshalb nicht die Schwäche des einzelnen, sondern weist auf den enormen Druck hin, der von der Organisation ausgeht. Dem Druck kann deshalb auch kaum durch individuelles Verhalten begegnet werden, sondern er kann nur durch strukturelle Veränderungen beseitigt werden. Da die Position und Rolle des Sozialarbeiters in die Struktur der Vollzugsanstalt eingebettet ist, ist eine Verbesserung der Berufssituation zunächst nur durch Veränderungen der Organisation zu erreichen. Diese Veränderungen hätten vor allem darin zu bestehen, daß dem Sozialarbeiter mehr Autonomie und mehr Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf die Entscheidungen an der Anstaltsspitze, gegeben werden.

Karola Pirl, Köln:

SOZIALARBEITER IM KNAST
- "PRAKTISCHER LEITFADEN" -

Viele linke Sozialarbeiter-innen scheitern in der Knastarbeit, bevor sie dort überhaupt Fuß gefaßt haben, ehe sie auch nur einen Beitrag zur Veränderung dieser unmenschlichen Situation leisten konnten. Auch deshalb sagen viele: In diesem starren System kann man nicht arbeiten.
Ich meine: man kann, wenn man sich nicht wie ein Blinder in diesen Apparat begibt oder sich selbst Fußangeln legt.
Mein Versuch, einen Leitfaden für eine Sozialarbeit im Knast zusammenzustellen, soll aufzeigen, wie man im Apparat zurechtkommt und ihn im Interesse der Gefangenen benutzen lernt. Erst dann werden wir Veränderungen bewirken können, die eine weitere Deklassierung der Gefangenen verhindern.

- Die Bewerbung -

Die Bewerbung sollte direkt an die Justizvollzugsanstalt (JVA) gerichtet werden, in der man arbeiten möchte. Eine vorherige Kontaktaufnahme zu einzelnen Mitarbeitern der JVA, z.B. bei Vorträgen, Tagungen, über persönliche Beziehungen usw. ist gut, wenn man bislang in der Institution niemand kennt. Über solche Informationsgespräche, Presseberichte der Tageszeitungen, die man in Archiven jeweils nachlesen kann, kann man die Möglichkeiten erst einmal einschätzen und sich damit den Bewerbungseinstieg erleichtern.

Wer in einer totalen Institution arbeiten will, muß von vornherein versuchen, sich deren Spielregeln klarzumachen und sie in sein Verhalten einbeziehen. Ich habe einige Bewerber erlebt, die bereits beim ersten Schritt stolperten. Der Apparat legt Wert auf Außerlichkeiten. Das heißt in diesem Fall: eine korrekte, ausführliche Bewerbung; pünktlich zum vereinbarten Vorstellungstermin zu erscheinen und ein den bürgerlichen Normen entsprechendes Äußere. Und dann argumentieren die Genossen: warum soll ich mich deren Normen unterwerfen? Ich habe nun endlich die "Konsumscheibe" überunden und lasse mich nicht vergewaltigen. Okay! Aber ist es wirklich sinnvoll, daß es durch die Einstellung zu solchen "Kleinigkeiten" gleich zum Eklat kommt?

Auf das Vorstellungsgespräch sollte man sich gut vorbereiten. Die einzige Möglichkeit, sich zu "verkaufen", ist als engagierter Sozialarbeiter, der bereit ist, den Gefangenen mit den Methoden der sozialen Arbeit zu helfen. Eigene Vorstellungen und Ansätze aus dem bisherigen Arbeitsbereich sollten klug dosiert vorgetragen werden. Dokumentationen des fachlichen und politischen Theoriewissens, evtl. noch im Soziologenzargon vorgebracht, sollte man nach Möglichkeit vermeiden - und das nicht nur beim Bewerbungsgespräch.

Die Stadt Erkrath, 35 400 Einwohner, sucht
1 Sozialarbeiter oder 1 Sozialpädagogen
mit staatlicher Anerkennung
für die Leitung eines Hauses der "Offenen Tür", das in Kürze in Betrieb genommen werden soll.
Der Bewerber soll kontaktfreudig und bereit zur Teamarbeit sein, sowie über Kenntnisse für die Vermittlung von Freizeit- und Bildungsangeboten verfügen.
Die Vergütung erfolgt nach dem BAT IVb. Die Stadt ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.
Bewerber senden bitte die entsprechenden Unterlagen an die Stadtverwaltung Erkrath, 4006 Erkrath, Postfach 220

Ein weiterer Stolperstein ist vor der Bewerbung zu beachten. Wer im Knast arbeiten will, wird vom Verfassungsschutz überprüft. (Wohnsitz der letzten zehn Jahre, eidesstattliche Versicherung, daß man keiner verfassungsförmlichen Organisation angehört und auf dem Boden der F.D.G.O. (Freiheitlich demokratische Grundordnung) steht.) Vor dem Ministerpräsidentenerlaß noch war. Wer hier "negativ" aufbewerben. Die gute Beurteilung eines Praxisanleiters kann entscheidend sein als die Mitarbeit/Mitgliedschaft in einer nicht genehmigten Organisation. (7. die Redaktion). Die JVA befürwortet die Einstellung beim zuständigen Justizvollzugsamt, der Mittelbehörde.

- Einarbeitungszeit -

Der Sozialarbeiter, der an der Veränderung einer Institution arbeiten will, muß sie zunächst genau kennenlernen. Er muß erfahren, wie der Apparat aufgebaut ist, wie er reagiert, welche Freiräume er bietet. Die Erarbeitung von theoretischen Ansätzen und politischen Einschätzungen sollte einen solchen Start ergänzen, aber nicht behindern. Um den komplizierten Mechanismus einer JVA kennenzulernen, ist es ratsam, sich von einem "langgedienten" Kollegen etwa 4-6 Wochen einbetriebspraktikanten, ermöglicht nicht nur vielleicht vergessene Gesetze, sondern auch die Dienst- und Vollzugsordnung, Richtlinien, Durchführungsverordnungen usw. gründlich kennenzulernen. Nur der erfahrene Kollege kann einem Knast-Neuling die notwendigen Techniken beibringen, wie man mit diesem Mist von Bestimmungen umgehen kann. Er demonstriert ihm, ausgehend von seinem Bewußtseinsstand, die Regelungen durchzusetzen, den Apparat benutzt, um seine eigenen Vorstellungen

in der Einarbeitungszeit sollte der Sozialarbeiter auch andere Arbeitsbereiche näher kennenlernen. In der engen Verflochtenheit des Apparats kann die Unkenntnis der verschiedenen Funktionsbereiche leicht die eigene Arbeit blockieren. Deshalb halte ich es z.B. für wichtig, einmal eine Woche mit einem Vollzugsbeamten auf einer Abteilung (Zellenstrakt) Dienst zu tun. Hier kann der Sozialarbeiter die Arbeitssituation der Aufsichtsbeamten kennenlernen und damit ihre Verhaltensweisen in etwa nachvollziehen. reifen Schablonisierung der Mitarbeiter helfen. Daß sie in der Mehrzahl konservativ/reaktionär eingestellt sind und handeln, darf nicht wendige Hilfe zur Erreichung der eigenen Ziele verzicht.

- Erste eigene Gehversuche -

Zunächst wird es wichtig sein, die vorgegebenen Techniken und Spielregeln im eigenen Kompetenzbereich zu übernehmen und sie möglichst perfekt zu beherrschen. In Zweifelsfällen sollte man sich Rat bei den Kollegen, auch der anderen Dienstbereiche, holen. Ein geschickter Frater schwächt seine Position nicht, sondern stärkt sie. Er wird als Mensch und in seinem Arbeitsbereich akzeptiert, auch wenn die

unterschiedlichen politischen Einstellungen zu Konfrontationen führen. Bis man im eigenen Zuständigkeitsbereich wie ein Fisch im Wasser schwimmt, vergehen mindestens 6 Monate.

Ein erster eigenständiger Schritt könnte sein, das eigene Arbeitsgebiet daraufhin zu durchforsten, welche Aufgaben eingeschränkt oder vereinfacht werden können, welche man möglichst ausklammern will. Mit Hilfe von Vordruckern kann man z.B. eine Menge an Zeit sparen. Wenn man davon ausgeht, daß Richter, die über Gnadengesuche entscheiden, bei der Vielzahl der "Kleckerfälle" nur interessiert, ob die Anstalt die Entlassung befürwortet oder nicht, kann man in der Stellungnahme kurz das Arbeitsverhalten und die Führung (Ordnung und Wohlverhalten) sind leider nach wie vor die wichtigsten Kriterien) kennzeichnen und auf tiefergehende Aspekte verzichten, wenn dies dem Gefangenen nicht schadet.

In diesem Zusammenhang muß der Sozialarbeiter auch sehen, daß er in diesem Zusammenhang für die er verantwortlich ist, nur mit wenigen Gefangenen im ständigen Gespräch sein kann. Die meisten muß er verwalten, und dies sollte er so optimal wie möglich tun. Sieht er diese Grenzen und verliert er sich in einer Fülle von Problemen, die er einfach nicht angehen, geschweige denn lösen kann.

Ein zweiter eigenständiger Schritt muß sein, daß der Sozialarbeiter Entscheidungen, die er treffen muß, mit dem betroffenen Gefangenen durchspricht und dessen Vorschläge miteinbezieht. Wenn unterschiedliche Meinungen bestehen, Ableitung oder der Sozialarbeiter mit seinen Vorstellungen bei der Darstellung nicht durchdringt, sollte er den Gefangenen über den diesem meist unbekanntem Beschwerdeweg informieren, ihn über seine Rechte aufklären und ihm bei der Wahrnehmung seiner Interessen helfen. Es gibt noch allzu viele Gefangene, die ihre berechtigten Beschwerden bereits in der ersten Instanz, beim Anstaltsleiter, zurückziehen, weil sie Nachteile befürchten. Von ihrem Versuch, sich zu wehren, bleibt nichts übrig, als eine laubige Bemerkung in der Personalakte: "Den Gefangenen belehrt. Er zeigt sich einsichtig."

In dieser Phase der ersten "tendenziösen" Schritte wird es notwendig sein, sich Bündnispartner unter den Bediensteten zu suchen, die bereit sind, in speziellen Fällen oder auch prinzipiell einmal gegen die vorherrschende Meinung Front zu machen. Eine Vielzahl solcher Kontakte ist im weiteren Arbeitsprozess wichtig.

In dieser Anfangszeit, in der ich oft aufgeben wollte, weil ja doch alles keinen Sinn hätte und der Apparat übermächtig schien, wurde es mir sehr wichtig, mit Freunden(innen) draußen gemeinsam über meine Situation nachzudenken und immer wieder neu motiviert zu werden. Nicht nur Gefangene haben ihren Knastkollegen. Wichtig war für mich: diese Institution darf nicht nur der Reaktion überlassen werden.

- Hilfen von "draußen" -

Eine Möglichkeit, die Vereinzelung und Vernachlässigung der Gefangenen wenigstens teilweise aufzuheben, sehe ich darin, möglichst viele Leute von draußen in den Knast zu holen. Drogenabhängige können mit Vertretern der Drogenberatungsstelle, Sexualtäter mit Mitarbeitern von Pro-Familia-Stellen effektiver dis-

kutieren als mit einem allround-Sozialarbeiter. Es ist sinnvoll, für die verschiedenen Tätergruppen entsprechende Fachleute der regionalen Umgebung für eine Mitarbeit zu interessieren.

In vielen Fragen, die sie direkt betreffen, wissen die Gefangenen kaum Bescheid. Jeder Gefangene hat jedoch ein Interesse daran, zu erfahren, welche Möglichkeiten ihm das Arbeitsamt nach der Entlassung bietet, was die Bewährungsaufsicht für ihn bedeutet, was ihm am Arbeitsplatz erwartet. Kurse von Arbeitsamtvertretern, Bewährungshelfern und Richtern und von Gewerkschaftern zu den verschiedenen Fragenbereichen werden von Gefangenen meist gut besucht. Deshalb sollten sie regelmäßig angeboten werden.

Einige Gefangene haben keinen oder kaum Kontakt nach draußen. Für sie ist es wichtig, sich einmal mit jemandem aussprechen zu können, der von draußen kommt, der einfach mal Zeit hat, zuzuhören. Solche Kontakte können über Besuchergruppen geschaffen werden, interessierte Bürger, die man z.B. bei Diskussionen über den Strafvollzug werben kann. Sie sind unter Umständen auch eine entscheidende Hilfe, wenn z.B. ein Gefangener nach der Entlassung nicht weiß, wo er hin soll und wie er sich draußen zurecht finden kann.

Alle diese "freien Mitarbeiter" müssen in der ersten Zeit ihrer Tätigkeit hinter Gittern vom Sozialarbeiter intensiv beraten werden. Mitarbeiter, die Briefe oder Alkohol mit in die Anstalt bringen, um den Gefangenen etwas Gutes zu tun, kapitulieren nicht nur sich, sondern evtl. die ganze Gruppe aus dem Knast. Es gibt auch Gruppen, Bürgerinitiativen, Vereine, Institutionen, die für eine einmalige Zusammenarbeit gewonnen werden können. Sie veranstalten häufig Aktionswochen, die mit Ausstellungen, Diskussionsabenden, Filmen versuchen, über Randgruppen zu informieren. Hier sollte man das Thema Knast ansprechen. Zur Vorbereitung und Durchführung einer Knastaktion müssen sich die Veranstalter an den Justizminister zwecks Genehmigung wenden.

Je mehr Hilfe es von draußen gibt, umso eher besteht die Chance, daß die Zustände im Knast publik werden. Und das ist dringend nötig. Nur unter dem Druck der Öffentlichkeit werden wenigstens einige Mißstände abgebaut oder beseitigt werden. Da der Apparat jedoch extrem öffentlichkeitsscheu ist, muß der Sozialarbeiter gerade an diesem Punkt gut taktieren. Er darf sich auf keinen Fall in die vorderste "Schußlinie" begeben. Seine Aufgabe sehe ich eher darin, möglichst viele Kollegen zu einer Vorbereitung solcher Aktionen zu motivieren, unter einem Stichwort, das sie selbst akzeptieren, wie z.B.: Wir wollen doch wohl alle nicht, daß man uns wieder so schlecht in der Öffentlichkeit macht.

Ein anderer Aufhänger: der Minister kommt und die Presse mit ihm. Diesmal werden nicht 'fünf vor zwölf' ein paar Gefangene aus den Betrieben geholt, die etwas über das Essen herstorsten und eigentlich mit diesem "hohen Herrn" völlig überfordert sind. Diesmal trifft er auf einen gut vorbereiteten Gefangenen-Arbeitskreis, der ihm über die Zustände im Knast aufklärt und ihm - in Anwesenheit der Presse - peinliche Fragen stellt. Die kann er dann nicht mit einem, es wird schon werden, abschmieren.

Bei all diesen Unternehmungen darf der Sozialarbeiter und dürfen die 'freien Mitarbeiter' jedoch nie vergessen, daß die Probleme des Gefangenen immer Ausgangspunkt der Bemühungen sein müssen.

- Solidarisierung der Gefangenen -

Der Gefangene hat in der Regel die Unterdrückungsmechanismen der Gesellschaft, die ihn in den Knast gebracht haben, verinnerlicht. Zum Beispiel, akzeptiert er, daß es in der Gesellschaft ein Oben und Unten gibt. Deshalb ist die Gefangenen-Hierarchie eine der ersten Mauern, die eingerissen werden müssen. Der Sozialarbeiter sollte den Gefangenen helfen, sich über ihre gemeinsamen negativen Lebenserfahrungen bewußt zu werden.

Ein weiterer Schritt ist, die Gefangenen zu solidarischem Handeln zu ermuntern. Zur Zeit fällt es ihnen nämlich noch leichter, sich gegenseitig kaputtzumachen, als das System zumindest anzukratzen, das sie kaputt macht. Der gemeinsame enge Lebensraum, die gleichen Einschränkungen bieten Ansatzpunkte zur Solidarität, ohne daß das Ganze für die Anstaltsleitung gleich nach Gefangenen-Meuterei aussieht. Für Menschen, die es gewohnt sind, sich immer im Unrecht zu sehen, ist dies ein gewaltiger Lernprozeß.

Die ersten Ansätze zur Solidarität können z.B. die uberteuerten und schlechten Einkaufsmöglichkeiten sein, der eingeschränkte Zeitungsbezug usw. Das jeweilige Problem muß mit den Gefangenen gründlich erarbeitet werden. Zum Beispiel ist beim Einkauf ein Preisvergleich durch die Angebote der Tageszeitungen möglich. Die Gefangenen lernen, sich zu helfen, sich zu korrigieren, etwas zusammen zu machen. Es kann allgemein über Konsumverhalten diskutiert werden, eine Sache, die viele in den Knast gebracht hat (Klauen). Die Möglichkeit eines Boykotts bestimmter Artikel kann erwogen werden. Evtl. werden Anträge gestellt, daß sehr teure Sachen von draußen mitgebracht werden können. Wenn das Thema ausdiskutiert ist, sollte der Anstaltsleiter und der verantwortliche Beamte, in diesem Fall der Wirtschaftsinspektor, zu einer gemeinsamen Diskussion eingeladen werden. Wenn die Gefangenen sich in diesem Gespräch ernst genommen fühlen und mit ihren Argumenten ankommen, ist dieser Erfolg schon die ganze Anstrengung wert gewesen. Ich habe erlebt, daß ganz schnell ein neuer Kaufmann da war, weil die faulen Eier, die sein Vorgänger verkauften, am Einkaufstag beim Anstaltsleiter auf dem Schreibtisch landeten.

Ein nächster Schritt ist, die Gefangenen anzuregen, nicht nur auf die bestehenden Zustände zu reagieren, sondern selbst die scheinbar unveränderlichen Knaststrukturen anzukratzen. Mitbestimmung der Gefangenen, möglichst unzensurierte Gefangenenzeitungen, ein Rundfunk- und Freizeitrat der Gefangenen, in denen ein Beamter nur eine Beraterfunktion hat, sind zwar letztlich systemimmanente Aktivitäten. Sie stärken jedoch die Gefangenen auf einem ihnen neuen Weg: sich für die Gruppe einzusetzen, um dadurch auch die eigene Situation zu verändern.

- Einzelne können nichts tun? -

"Wenn ein Sozialarbeiter allein in eine Institution geht, ist er verraten und verkauft". Diese richtige Behauptung geht jedoch von der Idealvorstellung aus, daß die Justiz bereit ist, eine Gruppe von Kollegen, die sich gemeinsam bewerben, einzustellen. Die Planstellen sind oder werden knapper und es wird wohl auch immer schwieriger, als einzelner mit kritisch-sozialistischem Bewußtsein überhaupt eingestellt zu werden und sich zu behaupten. Machen wir uns nichts vor. In allen sozialen Arbeitsbereichen sind wir letztlich auf uns allein gestellt und müssen durch Zusammenarbeit mit rechten und liberalen Kollegen versuchen, unsere Arbeitsansätze zu retten.

Ein Ansatzpunkt für solche Zusammenarbeit könnte sein, daß die Kollegen auch ihre Schwierigkeiten mit der Institution haben. Manche decken sich mit unseren, wie z.B. zu große Fallzahlen und die Unmöglichkeit, dem eigenen Berufsauftrag gerecht zu werden. Hier könnte man gemeinsam handeln. Dies ist jedoch m.E. noch schwieriger anzuleiern als bei den Gefangenen. Sozialarbeiter sind es gewohnt, in allen Institutionen vor Arbeit zusammenzuberechnen. Sie haben Angst, sich zur Wehr zu setzen, reden von der Gefahr, versetzt, nicht befördert, abgeschoben zu werden. Die politischen Unterschiede erschweren gemeinsames Handeln ungemein. Es ist notwendig, hier auch mal mit seinen politischen Ansichten zurückzuhalten. Zusammenhalt ist möglich, vor allem wenn es nicht um inhaltliche, sondern um technisch-organisatorische Fragen geht. Dadurch wird bereits das Gegeneinander, von dem die Institution lebt, langsam abgebaut. Ähnliches gilt für die Aufsichtsbeamten. Mit diesen diskutiere ich z.B. regelmäßig einmal in der Woche über aktuelle Fragen, die im Knast auftauchen.

- Schlußbemerkung -

Vieles konnte ich nur anreißen, was ein linker Sozialarbeiter in der Knastarbeit tun kann und wie er seine Vorstellungen realisieren kann.

Einer allein kann nicht mit dem Bulldozer gegen den abwehrbereiten Knast fahren, aber er kann vielleicht einen Beitrag leisten, daß zumindest eine Grundmauer dieses Schreckensgebäudes fällt.

Vielleicht gilt das auch in anderen Institutionen?

NACHRICHTENDIENST DER GEFANGENENRÄTE

Heft 8/April 1975: Berichte aus Haftanstalten und psychiatrischen Anstalten, Briefe von Eingeschlossenen, Texte der Organisation, Resolutionen und Dokumente.

Herausgeber: Gefangenerrat Frankfurt, Glauburgstr. 75a, Büro Goller
Einzelpreis: DM 2,- / Für Inhaftierte kostenlos

Literatur:

THEMA: STRAFVOLLZUG

- Bücher über den Knast -

1. Anders, H. Verurteilt - Strafvollzug in der BRD-Köln, Kiepenheuer & Witsch 1972
2. Berger, T. Die konstante Repression - Zur Geschichte des Strafvollzugs in Preussen nach 1850 - Frankfurt, Verlag Roter Stern 1974
3. Callies, R.F. Strafvollzug - Institution im Wandel -, Stuttgart, Enke 1970
4. Deimling, G. Theorie und Praxis des Jugendstrafvollzuges in pädagogischer Sicht. Dargestellt am Beispiel des Landes NRW. Neuwied, Luchterhand 1969
5. Däumling, A.M./ Posell, K. Selbstbild und Fremdbild des Aufsichtsbeamten im Strafvollzug, Stuttgart, Enke 1970
6. Ehebald, U. Patient oder Verbrecher - Strafvollzug provoziert Delinquenz - Gutachten zum Fall G., Hamburg, Rowohlt 1971
7. Einsele H./ Klee, E. Das Verbrechen Verbrecher einzusperren, Düsseldorf 1970
8. Frei, D. Die Kölner Klingelpütz-Affäre, Ulm 1974
9. Gravenhorst, L. Soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens - Fallstudien an den weiblichen Insassen eines Arbeitshauses -, Frankfurt, Suhrkamp 1970
10. Grossmann, H.P. Die Persönlichkeitsforschung des Inhaftierten - Psychologischer Leitfaden für die Beurteilungen von Gefangenen -, Stuttgart, Enke 1970.
11. Harbordt, S. Die Subkultur des Gefängnisses - Eine soziologische Studie zur Resozialisierung -, Stuttgart, Enke 1973
12. Hirscher, E. Resozialisierung junger Rechtsbrecher durch den Strafvollzug, Reinhardt 1970
13. Heinz, W./ Korn, S. Sozialtherapie als Alibi? - Materialien zur Strafvollzugsreform -, Frankfurt, Fischer 1973
14. Hofmann, TH. Jugend im Gefängnis - Pädagogische Untersuchungen über den Strafvollzug an Jugendlichen -, München, Piper 1967

15. Hohmeier, J. Aufsicht und Resozialisierung - Empirische Untersuchung der Einstellung von Aufsichtsbeamten und Insassen im Strafvollzug. Stuttgart, Enke 1973
16. Hollstein, W./Meinhold, H. Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt 1973
17. Hoppensack, H. Über die Strafanstalt und ihre Wirkung auf Einstellungen und Verhalten von Gefangenen, Göttingen, Schwartz 1969
18. Jansen, W. Hinter Gittern - Strafe und Strafvollzug in der BRD -. Steinkopf Verlag 1972
19. Kaufmann, A. Die Strafvollzugsreform, Karlsruhe 1971
20. Klee, E. Prügelknabe der Gesellschaft - Häftlingsberichte -, Patmos Verlag 1971
21. Klee, E. Handbuch zur Arbeit mit Strafgefangenen und Entlassenen, München, Claudius 1973
22. Koch, P. Gefangenearbeit und Resozialisierung, Stuttgart 1969
23. Kraschtzki, H. Die Gerechtigkeitsmaschine, München, Müller 1970
24. Kursbuch 32 Folter in der BRD - Zur Situation der politischen Gefangenen, Berlin, Kursbuch/Rotbuch Verlag 1973
25. Kursbuch 31 Staatsgewalt und Reformismus, Berlin, Kursbuch/Wagenbach Verlag 1973
26. Lüdersen, K./Sack, T. Seminar: Abweichendes Verhalten, Strafvollzug. action research, Frankfurt, Suhrkamp 1969
27. Moser, T./Künzel, E. Gespräche mit Eingeschlossenen, Frankfurt, Suhrkamp 1969
28. Müller-Dietz, H. Strafvollzug und Gesellschaft, Berlin, Gohlen 1970
29. Münchbach, H.H. Strafvollzug und Öffentlichkeit, Stuttgart, Enke 1973
30. Ortner, H./Wetter, R. Gefängnis und Familie Berlin, Karin Kramer Verlag 1975
31. Ossowski, L. Mannheimer Erzählungen, München, Piper 1974
32. Ossowski, L. Zur Bewährung ausgesetzt, München, Piper 1972
33. Osten, A. Achtzehnmahl vorbestraft - Briefe aus der Zelle -, Stuttgart, Quelle Verlag 1974
34. Pehm, W. Der Fall Haase in Hamburg, Ulm 1974
35. Reinert, R. Strafvollzug in einem halboffenen Gefängnis, Göttingen, Schwartz 1972
36. Rollmann, D. Strafvollzug in Deutschland, Frankfurt, Fischer 1967
37. Rusche, G./Kirchheimer, O. Sozialstruktur und Strafvollzug Frankfurt, EVA 1973
38. Scheu, W. Verhaltensweisen deutscher Strafgefangener heute, Göttingen, Schwartz 1971
39. Schmidtobreik, B. Kriminalität und Sozialarbeit, Freiburg 1972
40. Schüler-Springorum Strafvollzug im Übergang, Göttingen, Schwartz 1969
41. Schüler-Springorum Was stimmt nicht mit dem Strafvollzug? Hamburg, Wegener 1970
42. Skitbik, H. Sozialistischer Strafvollzug - Erziehung durch Arbeit - Berlin, Staatsverlag der DDR 1969
43. Stüberger/Frielingkaus Die Eingeschlossenen - Ausgeschlossenen, Stuttgart 1974
44. Uthoff, R. Über die Verhältnismäßigkeit von Verbrechen und Strafe in einem sozialen Rechtsstaat, Hamburg, Hoffmann & Campe 1972
45. Wagner, G. Psychologie im Strafvollzug, München, Goldmann 1972
46. Waldmann, P. Zielkonflikte in einer Strafanstalt, Stuttgart 1970
47. Wetter, R./Bückelmann, F. Knast-Report - Aus deutschen Gefängnissen -, Frankfurt, Hakol Verlag 1974
48. Autorenkollektiv Therapie statt Strafe, Berlin 1973
49. Autorenkollektiv Knastalltag am Beispiel Mannheim, Offenbach 1975
- Bücher aus dem Knast -
1. Anthes/Ehrhardt/Hannover Die Verrohung des Franz Blum, Hamburg, Rowohlt 1974
2. Driest, B. Gitter, Frankfurt, Fischer 1971
3. Gail, H. Gefängnis Karriere - Selbstzeugnisse junger Rechtsbrecher -, Echter Verlag 1973
4. Gareis, J./Wisnet, M. Erklärung, Frankfurt, Suhrkamp 1971
5. Schoof, H. Rattenjagd - Aufzeichnungen aus dem Zuchthaus -, Neuwied, Luchterhand 1971
6. Steffen, E.S. Vom Weisenhaus ins Zuchthaus, Frankfurt Suhrkamp 1972
7. Werner, G. Schutzimpfung, Gedichte, Berlin 1975
8. Zahl, P.P.

- Gefangenzeitschriften -

- | | |
|--|---|
| 1. Kaschott | JVA Wolfenbüttel, Ziegenmarkt 10 |
| 2. Der Versuch | JVA Hamel-Jugendgefängnis-, Münsterwall 2 |
| 3. Der Weg | JVA Hannover |
| 4. Hausnachrichten | JVA Darmstadt |
| 5. Trallekicker | JVA Neumünster |
| 6. Der Lichtblick | JVA Berlin-Tegel |
| 7. Diskus 70 | JVA Bremen-Oslebshausen |
| 8. Postfach 71 | JVA Kassel-Mehtheide |
| 9. Kontakt | JVA Celle |
| 10. Hornisse | JVA Attendorn |
| 11. Permanent | JVA Butzbach/Hessen |
| 12. Das Fenster | JVA Rottenburg/Krs. Tübingen |
| 13. Ausblick | JVA Ludwigsburg |
| 14. Nachrichtendienst der Gefangenerräte, 6 Frankfurt, Glauburgstr.75a (Büro Goller) | |
| 15. Thema: Strafvollzug | AK Knast c/o ASTA FHS,
61 Darmstadt, Schöfferrstr. |

WOHNKOLLEKTIV
sucht

1 Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen

als Mitarbeiter im Beraterteam. Erfahrung in der Jugendarbeit erwünscht. Gelegenheit zur Supervision.
Das Wohnkollektiv für zehn strafenlassene und gefährdete Jugendliche ist als Modelleinrichtung konzipiert und gefördert.

Die Bezahlung erfolgt nach BAT IVa.

Bewerbungen an: Gesellschaftliche Projekte e.V., 8 München 19,
Birknerstr. 19 oder Tel. 089/74 64 36.

JUGENDZENTRUM IN SELBSTVERWALTUNG IN WEINHEIM, BERGSTRASSE
sucht ab sofort:

Sozialarbeiter(in) / Sozialpädagogen(in)

Er/Sie soll die Leitung des JZs für mindestens 1 Jahr übernehmen und die Selbstverwaltung der Jugendlichen aktiv unterstützen. Der Bewerber sollte zusätzlich zu seinem Studium in einem praktischen Beruf tätig gewesen sein.

Bezahlung: mind. nach BAT IV; Arbeitszeit und Arbeitsfeld werden mit dem Bewerber und den Selbstverwaltungsgrämern des JZs näher bestimmt.

Bewerbungen an: Verein Jugendzentrum, 694 Weinheim, Unterer Bürgerpark/Bahnhofstr.

NACHRICHTEN
AUS UND ZUM KNAST

1. Arbeits- und Hungerstreik in der JVA Preungesheim

In der JVA Preungesheim legten am Dienstag, den 20.5.75 die Jugendlichen in der Frauenhaftanstalt die Arbeit nieder. Sie wehrten sich so gegen die Steigerung des unmenschlichen Akkords und gegen die eintönige Arbeit bei miserabler Bezahlung, die in krassstem Gegensatz zu dem steht, was die JVA von der Firma Stabernack und anderen für die Produkte erhält, die die Gefangenen herstellen. Die Gefangenen protestierten mit ihrer Aktion gegen die Unterdrückung und Ausbeutung seitens der Anstaltsleitung, die verpflichtet ist, optimale Profite zu erreichen und an die Landesregierung in Wiesbaden abzuführen. Dazu dienen ihnen die Arbeitsinspektoren Manger, Kittel und Woggenfuß, diejenigen, die die Arbeitskräfte der Gefangenen von Berufs wegen um ein Vielfaches gegenüber den in der freien Wirtschaft üblichen Löhnen ausbeuten und dies mit den Firmen aushandeln. Die Gefangenen versuchten zuerst, durch eine Unterredung mit der Fürsorgerin Klimm eine Herabsetzung der Akkordsätze zu erreichen. Als diese darauf nicht reagierte, sondern die Mädchen zu besänftigen versuchte, traten diese in einen unbefristeten Arbeitsstreik. Die Reaktion der Anstaltsleitung auf den kollektiven Arbeitsstreik war nach Verhandlungen die Herabsetzung der geforderten Arbeitsleistung (Akkord).

Der am Donnerstag angefangene Hungerstreik der Gefangenen G.II., den die anderen jugendlichen Gefangenen ab Freitag, den 23.5., geschlossen aktiv unterstützten, wurde durch Erpressung der "liberalen" Anstaltsleitung unter Frau Einsele zum Abbruch gebracht. Dies erreichte sie durch die Drohung, den anderen Gefangenen die gleiche Isolation aufzuerlegen, die sie schon der Gefangenen G.H. auferlegt hatte. Die kollektive Gegenwehr der inhaftierten Jugendlichen gegen die Machenschaften der Anstaltsleitung in der JVA Preungesheim war einmal mehr der Beweis dafür, daß gemeinsames Handeln auch in einer JVA Erfolge bringen kann. Alle Inhaftierten sollten sich im klaren sein, daß die Jugendlichen in der Frauenhaftanstalt Preungesheim durch gemeinsames Handeln in Form von Streiks einen Erfolg erzielt haben.

(Gefangenenflugblatt)

2. Hungerstreik in der JVA Bruchsal

In der JVA Bruchsal befinden sich zur Zeit 7 Mann in einem unbefristeten Hungerstreik. Der erste von ihnen ging am 20.5.75 und 6 weitere am 21.5.75 in den Hungerstreik. Die Gründe hierfür lauten:

1. Die Gefangenen, die nicht an der Arbeit teilnehmen, bekommen als Frühstück nur trockenes Brot und Anstaltskaffee. Das Stück Wurst oder Käse, das den arbeitenden Gefangenen dazu gegeben wird, wird ihnen entzogen.
2. Die Verlängerung des Hofgangs, der zur Zeit nur 40 Minuten beträgt.
3. Die Erhöhung des Essenssatzes für alle Gefangenen in der BRD.
4. Teilnahme an dem 14tägigen Umschluß für die Nichtarbeitenden und Einführung des täglichen Umschlusses, damit der menschliche Kontakt verbessert wird.
5. Bessere ärztliche Versorgung in der Anstalt, da zur Zeit nur ein Arzt vorhanden ist, der lediglich Pillen ausgibt.
6. Betriebliche Verbesserung, indem die Fenster zum Öffnen umgebaut werden, da keinerlei Lüftung möglich ist.
7. Bessere Arbeitsentlohnung, da es in anderen Anstalten die dreifache Entlohnung gibt. (-56 DM in Bruchsal, 1.50 in anderen Anstalten).

Die sieben sich im Hungerstreik Befindenden fordern alle Gefangenen auf, sie nach besten Kräften zu unterstützen.

3. Selbstmord in der Arrestzelle

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag (19./20.4.75) hat sich der Strafgefangene Jürgen Gremer in der JVA Darmstadt das Leben genommen. Auf Grund einer psychiatrischen Untersuchung beim Gesundheitsamt sollte er in eine Gemeinschaftszelle verlegt werden. Das geschah zunächst auch. Am Freitag (18.4.75) jedoch wurde er in eine Einzelzelle gesperrt. In seiner Erregung zerschlug er daraufhin die Zellen-einrichtung. Deswegen sperrte ihn die Anstalt in eine Arrestzelle. Nach Anordnung der Anstaltsleitung sollte der Aufenthalt in der Arrestzelle nur einige Stunden dauern. Tatsächlich blieb Gremer aber das ganze Wochenende dort. Am Sonntagmorgen wurde er tot entdeckt.

Vor seiner Einsperrung in die Arrestzelle wurde Gremer - nach Angaben der Anstalt - dem Oberpfleger vorgeführt. Dieser habe es nicht für nötig befunden, den Anstaltsarzt zu rufen. Die Anstalt wußte aber, daß bei Gremer erhöhte Selbstmordgefahr bestand, er hatte schon mehrere Selbstmordversuche gemacht. Außerdem hatte er mehrere Briefe an Angehörige mit entsprechenden Andeutungen kurz zuvor abgeschickt. Trotz dieser bekannten Umstände und seiner momentanen Erregtheit brachte man ihn in die Arrestzelle, und man hielt es nicht einmal für nötig, ihn in regelmäßigen Abständen zu beobachten.

Dies ist bereits der zweite Selbstmord in der Darmstädter JVA innerhalb von zwei Monaten. Dazu gab und gibt es noch zahlreiche Selbstmordversuche - allein drei am selben Wochenende.

In einer ersten Verlautbarung der Anstaltsleitung, die ans Ministerium und an die Presse ging, war von den besonderen Umständen dieses

Selbstmords nichts zu lesen. Erst als Näheres in der Öffentlichkeit bekannt wurde, beugte sich die Anstalt, ihre teilweise falschen und unvollständigen Angaben zu berichtigen.

In ihren Stellungnahmen versucht die Anstaltsleitung, den Selbstmord Gremer auf eine vermutete Nervenkrankheit zurückzuführen, um so eine Mitschuld der Anstaltsleitung auszuschließen. Daß sie ihn dann aber erst recht nicht in eine Arrestzelle hätte sperren dürfen, scheint ihr nicht aufgefallen zu sein.

4. Hungerstreik für die Revision

Der Strafgefangene Klaus Diether Ziesel sitzt seit dem 28.4.75 in 7 Stuttgart-Stammheim (Justizvollzugsanstalt) in einem unbefristeten Hungerstreik.

Die Gründe des Hungerstreiks: Der Gefangene Klaus Diether Ziesel sitzt seit einem Jahr in Untersuchungshaft und wartet auf seine Revisionsverhandlung. Seine Haftprüfung wurde ohne Begründung verworfen. Ziesel hat alle Auflagen, die für seine Entlassung aus der Untersuchungshaft erforderlich sind, erfüllt. Außerdem entstehen K.D. Ziesel erhebliche Kosten, die für ihn nicht tragbar sind.

5. Resolution zur Jugendkriminalität

Die Delegierten der Mitgliedsverbände des STADTJUGENDRINGES BREMEN E.V. haben auf ihrer Vollversammlung am 28. April 1975 folgende Resolution zum Problem der "Ursachen der Jugendkriminalität" verabschiedet:

Kinder und Jugendliche treten in der Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes immer häufiger in Erscheinung; Gewaltkriminalität, Eigentums- und Rauschgiftdelikte treten dabei besonders hervor. Charakteristisch an dieser Entwicklung ist dabei das überproportionale Verhältnis der Kinder- und Jugendkriminalität zur Gesamtkriminalität und die Tatsache, daß die Täter immer jünger werden.

Die besonders hohe Beteiligung jugendlicher Straftäter aus sozial benachteiligten Schichten und das Ansteigen von Eigentumsdelikten im engen Zusammenhang mit zunehmender Arbeitslosigkeit weisen darauf, daß die Ursachen krimineller Erscheinungen in der Struktur der Gesellschaft zu suchen sind und der Ruf nach allumfassendem Polizeischutz, verstärkter Bewaffnung, Sondereinsatzes und Wieder-einführung der Todesstrafe nicht geeignet ist, diese Entwicklung zu beheben. Die "Vorverlegung" der Kriminalität auf jüngere Altersschichten macht auch deutlich, daß biologische Ursachenerklärungen oder gar die Rede von angeborener Kriminalität falsche Erklärungen sind.

Der Kampf gegen die Jugendkriminalität muß deshalb langfristig erfolgen, indem die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen generell verbessert werden. In allen Bereichen, in denen die Sozialisation des jungen Menschen erfolgt, müssen solche Bedingungen geschaffen werden, die sozial benachteiligten Gruppen Chancengleichheit gegenüber derzeitig privilegierten Gruppen gewährleisten:

- die Familien- und Wohnverhältnisse sind so zu gestalten, daß der Zerrüttung und Überforderung im familiären Bereich der Boden entzogen wird. In den Wohnzentren müssen Treffpunkte und Freizeitmöglichkeiten als Alternativen zu kommerziellen Diskotheken in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Neu einzustellende Sozialpädagogen und Gemeinwesenarbeiter sollten berätend die Interessen der Bürger unterstützen und zur Durchsetzung verhelfen.
- das derzeitige Schulsystem benachteiligt in besonderem Maße Haupt- und Sonderschüler und entläßt viele Jugendliche ohne ordentlichen Schulabschluß. Die Entwicklung zur Gesamtschule muß forciert werden; mehr und besser ausgebildete Lehrer und Sozialpädagogen müssen an diesen Schulen angestellt werden, um durch eine differenzierte Förderung die Chancengleichheit zu ermöglichen.
- die berufliche Bildung ist so zu organisieren, daß alle Jugendlichen eine Berufsausbildung erhalten, die dem Stand des technischen Fortschritts entspricht und die es ihnen ermöglicht, den Arbeitsprozeß und die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu durchschauen und zu beherrschen und die ihnen eine umfassende fachliche und gesellschaftliche Qualifikation vermittelt.
- In allen betrieblichen Bereichen ist den Betroffenen und ihren Gewerkschaften die wirksame Mitbestimmung zu garantieren. Die freie gewerkschaftliche und politische Betätigung ist zu garantieren.
- Presse, Rundfunk und Fernsehen werden aufgefordert, bei der Berichterstattung über Kinder und Jugendliche kein einseitiges Bild in der Öffentlichkeit entstehen zu lassen. Berichte über Straftaten junger Menschen dürfen nicht dazu mißbraucht werden, Vorbehalte der Gesellschaft gegen die junge Generation zu erzeugen.

In Verbindung mit umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen in den sozialen Bereichen von Familie und Umwelt, Schule, Ausbildung und Betrieb sowie besserer Bedingungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung können erhebliche Mittel der Bekämpfung von Kriminalität und des Strafvollzuges eingespart werden. Die Reform des Strafvollzuges ist deshalb zügig durchzuführen. In der Resozialisierung ist nach dem Prinzip

"VORBEUGEN STATT STRAFEN"

zu verfahren. Während des "Strafvollzuges" müssen in "klientenbezogenen Therapiegruppen" Fragen des Alltags, wie Probleme der Arbeitswelt, Sexualität und der Partnerbeziehungen behandelt werden. Zur Unterstützung der Vorbereitung auf die Entlassung und die Veränderung des Strafvollzuges sollten regelmäßig Diskussionen mit Vertretern der politischen Parteien, Gewerkschaften, Jugendverbänden usw. veranstaltet werden.

Als weitere Maßnahme ist die Schaffung eines "AUSSENZENTRUMS" durch die Behörde finanziell zu unterstützen. Es wäre ein zwangloser Begegnungsort von Ehemaligen, beurlaubten Häftlingen, Angehörigen, Bezugspersonen und interessierten Bürgern.

Dem verhängnisvollen Kreislauf "Knast-Freiheit-Knast" könnte so die reale Chance zur Bewältigung von Problemen und nicht zuletzt Menschenwürdigkeit entgegengesetzt werden.

REPRESSIVE MASSNAHMEN IM SOZIALBEREICH

Einige Genossen meinen, wir sollten uns die Berichte über Entlassungen, Disziplinierungen und Berufsverbote ansehen, da diese Berichterstattung mit zur Einschüchterung und Anpassung beitrage, wo doch unsere Aufgabe darin bestünde, Widerstand gegen die zunehmende Repression in allen gesellschaftlichen Bereichen zu entwickeln.

Wir können nicht ausschließen, daß einige Kollegen und Genossen, auch beeinflusst durch die vielen Berichte über Disziplinierungen und Berufsverbote, anfangen zu resignieren. Trotzdem halten wir es weiterhin für wichtig, daß eine Öffentlichkeit hergestellt wird über das, was an einzelnen Orten, in verschiedenen Berufsfeldern passiert, über die Gründe, das Verfahren, aber auch die Gegenseite.

Wir können nicht so tun, als trübe uns die Politik der Repression nicht; die Sammlung der verschiedenen Fälle und ihre Auswertung sollen uns allerdings befähigen, die scheinbar isolierten Ereignisse in ihrem politischen Gesamtzusammenhang zu analysieren und als das zu sehen, worauf sie abzielen: auf ein Aktions- und Denkverbot sozialistischer Politik.

Dieser Politik von Kapital und bürgerlichem Staat gilt es, mit allen Mitteln entschieden entgegenzutreten - Widerstand ist möglich!

Wenn wir bisher überwiegend Berichte mit negativem Ausgang gebracht haben, so liegt es aber auch daran, daß die Kollegen und Genossen auch nur solche Berichte einbrachten; dort, z.B. wo Gewehr entwickelt worden ist, wo Kollegen sich solidarisiert haben, wo eine Dienstbesprechung gegenüber dem Vorgesetzten durchgeführt wurde, wo Maßnahmen der Bürokratie abgewehrt werden konnten, erfahren wir sehr wenig, das wird für selbstverständlich angesehen und darüber wird nicht berichtet. Solche Berichte können aber mit dazu beitragen, der Vereinzelung, der Einschüchterung und Entsolidarisierung entgegenzuwirken.

Fall 1: Ausschlussverfahren gegen Kindergärtnerin in der DTU

Gegen das Vorstandsmitglied der Abteilung Sozialarbeit in der Berliner DTU, Heidemarie Bischoff-Pflanz, seit 1963 Mitglied der DTU, wurde ein Ausschlussverfahren eingeleitet. Im folgenden drucken wir Auszüge eines Flugblatts von Mitgliedern der Abteilung Sozialarbeit gegen das Verfahren ab.

Heidemarie Bischoff-Pflanz ist 1963 in die DTU eingetreten. Sie hat als Kindergärtnerin in Wilmersdorf gearbeitet und sich von Anfang an

für die UTV im sozialpädagogischen Bereich eingesetzt. Aufgrund ihres Engagements wurde sie in den Personalrat gewählt. Seit 1967 ist sie im Vorstand der Abt. Sozialarbeit. Seit 1971 ist sie Vorsitzende der Abteilung. In dieser Zeit geschah einiges. Auch wegen der Aktivitäten der Kollegin Bischoff-Pflanz wurde die Abteilung stärker: Während früher nur etwa 40 Mitglieder zu den Versammlungen kamen, sind es jetzt 200 bis 250. Die Kollegin Bischoff-Pflanz wurde zur Delegierten für den Gewerkschaftstag 1972 in Berlin gewählt und ebenso in den Vorstand der Bundesabteilung Sozialarbeit. Kolleginnen, Kollegen, am 7. April 1975 hat der Bezirksvorstand Berlin der UTV gegen Heidemarie Bischoff-Pflanz das Ausschlußverfahren beantragt.

Was ist geschehen?

Wie Ihr wißt, gibt es die Unvereinbarkeits-Beschlüsse. D.h.: Gewerkschaftsmitglieder, die linksradikalen Organisationen angehören, werden aus der Gewerkschaft ausgeschlossen. So ist es einigen Mitgliedern der Abteilung Sozialarbeit der UTV ergangen, die bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus auf linksradikalen Listen kandidierten. Wenn ein Ausschluß-Verfahren gegen ein Mitglied beantragt worden ist, beschließt der Bezirksvorstand gleichzeitig ein Hausverbot für das UTV-Haus und begründet das so, daß während des Ausschluß-Verfahrens alle Mitgliederrrechte und -pflichten ruhen, so auch das Recht eines Mitglieds, das UTV-Haus zu betreten.

An den letzten Mitglieder-Versammlungen der Abteilung Sozialarbeit nahmen - trotz Hausverbots - einige der vom Ausschluß bedrohten Mitglieder teil. Die Abteilungs-Geschäftsführer der UTV, Hoppe und Werk, forderten die Kollegin Bischoff-Pflanz auf, diese vom Ausschluß betroffenen Mitglieder aus dem Saal zu weisen.

Die Kollegin Bischoff-Pflanz erklärte dazu:

a) formal:

Sie übt nicht das Hausrecht aus. Sie sei nur ehrenamtliche Funktionärin. Vom Hausrecht könnten nur die bei der UTV Beschäftigten Gebrauch machen. Zudem befand sich der Kollege Ingo Hinz zu der Zeit im UTV-Haus.

b) inhaltlich:

Wenn gegen jemand ein Ausschluß-Verfahren eingeleitet worden ist, so ist er noch nicht ausgeschlossen. Erst die letzte Instanz, der Gewerkschaftstag, entscheidet endgültig über den Ausschluß. Es muß den vom Ausschluß bedrohten Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, ihren Kollegen innerhalb der Gewerkschaft Rede und Antwort zu stehen. Dazu müssen sie, zwar ohne Stimmrecht, doch an den Versammlungen teilnehmen können.

So beschloß auch die Mitglieder-Versammlung, bei einigen wenigen Stimmenthaltungen, daß die beiden anwesenden, vom Ausschluß bedrohten Mitglieder als Gäste dabei sein könnten. (Diese Versammlung war eine sogenannte "Teilmitgliederversammlung", weil nämlich immer mehr Mitglieder zu den Versammlungen kamen, die alle nicht mehr in den größten Raum im UTV-Haus reinpaßten). Etwa 120 Mitglieder waren anwesend. - Auf den Beschluß der Versammlung erklärte die Geschäftsführerin Hoppe, daß dies nun keine gewerkschaftliche Versammlung sei und verließ den Raum. Kollegen, stellt euch die absurde Situation vor: 120

Mitglieder sind anwesend. Und 2 andere, deren Mitgliedschaft zumindest unstritten ist, sollen also bewirken, daß dies keine UTV-Versammlung mehr sein soll! Weil die Kollegin Bischoff-Pflanz die Veranstaltung doch durchführte, wurde gegen sie das Ausschlußverfahren eingeleitet.

Was können wir aus dem Vorgang lernen:

"Der Bezirksvorstand ist der Meinung, daß Sie sich gewerkschaftsschädigend und satzungswidrig verhalten haben, da Sie Mehrheits-Beschlüsse der UTV nicht anerkennen." So steht es in der Begründung für das Ausschluß-Verfahren. Hier finden wir eine Sprachverwirrung: Weil die Kollegin Bischoff-Pflanz Mehrheitsbeschlüsse anerkennt, die der Mitglieder-Versammlung, soll sie ausgeschlossen werden.

Weiter wird ihr vorgeworfen, sie hätte erklärt, sie sei "grundsätzlich gegen die Unvereinbarkeits-Beschlüsse des DGB und der Gewerkschaften und (würde) dafür Sorge tragen, daß diese beiden vom Ausschluß-Verfahren Betroffenen an den Sitzungen teilnehmen könnten, bis das Verfahren abgeschlossen sei."

Nun kann man für oder gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse sein. Da dies eine wichtige gewerkschaftspolitische Frage ist, muß wohl auch die Diskussion darüber gestattet sein. Denn die strikte Durchführung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse bedroht den Charakter der Einheitsgewerkschaft. Schließlich ist der Entscheidungsprozeß über die Unvereinbarkeits-Beschlüsse auch in der Gewerkschaft nicht abgeschlossen.

Fall 2: Totales Berufsverbot in Berlin

Was bisher nur Vermutungen waren, kann heute belegt werden. Bewerber, die aus politischen Gründen vom Senat (dem größten Anstellungsträger im Sozialbereich) abgelehnt und nicht eingestellt werden, können kaum mit einer Einstellung bei den "freien Verbänden" rechnen: Dazu der entsprechende Protokollauszug (Faksimile) aus der Sitzung der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin am 2.4.1975 8.30 Uhr im Hause des Deutschen Roten Kreuzes. Teilgenommen haben: Frau Beese/Herr Grell (AMO); Frau Dressler/Herr Rottländer/Herr Trampenau (Caritas-Verband); Herr Ehrlich/Herr Leser/Frau Pfannschmidt (Diakonisches Werk); Herr Grosser/Neubner/Philipp (DPW); Herr Klauß/Bornemann/Frau Martin (Deutsches Rotes Kreuz).

Beitrag: Überprüfung von neuen Mitarbeiterinnen des Senats

Die öffentliche Hand führt mehr umfangreiche Überprüfungen von neuen Mitarbeitern durch. Es wird von den Liga-Vorständen herrschend, daß Bewerber, die diesen Überprüfungen nicht standhalten, sich dann bei den Liga-Verbänden bewerben. In einem informellen Gespräch soll mit den Senatsdienststellen geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, daß die Liga-Verbände über die Ablehnungen von Seiten der Senatsverwaltungen informiert werden.

Termin für die nächste Sitzung 11. 5. 1975, 8.30 Uhr;

Ende der Sitzung 12.40 Uhr

Wagner
F. d. R.
Wagner
11. 4. 1975

Klauß

durchzusetzen. Denn gerade das Konzept (Praktikum in Behördenkompetenz) erfordert einen Mehraufwand von ca. 84.000 DM.

Hinter diesen Maßnahmen steht eindeutig die politische Disziplinierung der von den Behörden nunmehr direkt abhängigen Studenten. Ihnen soll die Möglichkeit genommen werden, kritisch die vorhandenen Zustände zu hinterfragen, um dann zu versuchen, eben diese Zustände zu verändern. Ohne daß der Staat die finanziellen und inhaltlichen Voraussetzungen bietet, würde er an Dominanz gewinnen; den Studenten wäre es nicht mehr möglich, ihr Praktikum bei freien Trägern zu absolvieren.

Deshalb und wegen der Notwendigkeit zum Vorgehen gegen die Sparpolitik des Senats in allen sozialen Bereichen haben die Dozenten und Studenten der Ev. FHS für Sozialpädagogik "Rauhes Haus" einen aktiven Streik vom 22.5. - 26.5. beschlossen.

Die Streikforderungen lauten:

- gegen die Streichung des Berufspraktikums
- für ausreichende Planstellen im sozialen Bereich
- Anstellung aller Sozialarbeiter und Berufspraktikanten, um die katastrophale Situation in den Praxisfeldern zu verbessern
- für eine einphasige achtsemestrige Ausbildung
- gegen die Sparmaßnahmen des Hamburger Senats im sozialen Bereich.

(Kontaktadresse: AStA der Ev. FHS Rauhes Haus, Hamburg, Beim Rauhen Haus 21)

Fall 5: Wohnkollektiv von Schließung bedroht!

Der Verein für soziale Jugendarbeit unterhält eine Wohngemeinschaft mit Jungen zwischen 14 und 18 Jahren, die unter öffentlicher Erziehung stehen (siehe Info Sozialarbeit Nr. 1). Den Jugendlichen soll die Chance gegeben werden, unter Betreuung eines Teams (Sozialpädagogin, Pädagoge, Sozialwissenschaftler, Jurist, Psychologe), persönliche und soziale Fähigkeiten unter den Bedingungen kollektiven Wohnens zu erlernen bzw zu verstärken. Diese öffentliche Erziehung ist insofern tatsächlich öffentlich, als daneben und damit verwoben eine Arbeit mit Stadtteiljugendlichen im Reproduktionsbereich durchgeführt wird. Die Wohngemeinschaft liegt in Bochum-Laer, einem Arbeiterort, der durch die Opel-Werke bestimmt wird. Der Verein besteht seit 1969, die Wohngemeinschaft seit Frühjahr 1970 und ist damit die älteste noch existierende in der BRD. Von Anfang an bis heute wurde, teilweise in Personalunion, eng mit der ESG Bochum zusammengearbeitet. Die Finanzierung läuft so, daß wir pro Jugendlichen einen auf Belegung mit 6 Jungen berechneten kostendeckenden Pflegesatz erhalten, so daß jede Unterbelegung sich finanziell sehr schnell zu einer Katastrophe auswaschen kann. Wenn wir bis zum 1. Juli 1975 die im Moment freistehenden vier Plätze in der Wohngemeinschaft nicht mit Jugendlichen in öffentlicher Erziehung belegt haben, wird das Landesjugendamt jede weitere Finanzierung einstellen, d.h. wir müssen die Wohngemeinschaft auflösen, womit auch die Stadtteilarbeit zum Sterben verurteilt ist. Das bedeutet: wo Jugendliche in öffentlicher Erziehung nicht untergebracht oder entbent werden können, sollen sie sich auf dem schnellsten Wege zu uns aufmachen!
Verein für soziale Jugendarbeit, 463 Bochum-Laer, Wittener Str. 462
Tel. 0234/554598

Redaktionskollektiv:

" REFORMER " STOPPEN REFORMEN DAS ENDE DER VICTOR-GOLLANCZ-STIFTUNG?

"Diese Prüfung hat ergeben, daß ich nicht in der Lage bin, die VGSt weiterzuführen, weil nicht mehr die Gewähr für eine zweckentsprechende Verwendung der Förderermittel besteht." (aus dem Brief des Bundesministeriums f. Familie, Jugend und Gesundheit vom 26.6.1975)

Mit diesem lapidaren, aber folgenschweren Satz setzte das BMFJG seine Repressionspolitik gegenüber ihm nicht mehr genehmen Verbänden (siehe auch SVI, VDS und JGD) fort. Die Mehrheit der Mitglieder der VGSt. spielte dieses Spiel auf der Mitgliederversammlung vom 8.6.1975 mit und besiegelte das - vorläufige - Ende der Stiftung. Welche politischen Ziele und Interessen den Hinderang der Stiftung herbeigeführt haben, läßt sich mit größerer Sicherheit erst beantworten, wenn spätestens 1976 klar wird, wer von den der VGSt. bisher zugeflossenen Steuermittel in Höhe von rd. 1,8 Millionen DM in Zukunft profitiert. Hier und heute stellt sich der Abbau der Stiftung bereits als Musterbeispiel repressiver Sozialpolitik dar, auf die hier nur knapp hingewiesen werden kann.

Victor Gollancz, englischer Verleger, hatte sich insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren für die Lösung der Jugendprobleme im Nachkriegsdeutschland engagiert und war entschieden gegen die These der deutschen Kollektivschuld eingetreten. Auf seinen Appell hin wurde 1948 die Victor-Gollancz-Stiftung gegründet, um die Aus- und Fortbildung von Fachkräften auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt zu fördern. Nach jahrzehntelanger Förderung einer Sozialarbeiter-Elite wurde das Fortbildungskonzept der VGSt. Anfang der 70er Jahre auf Projektförderung umgestellt, d.h. die Fortbildung von Sozialarbeitern und -pädagoginnen wurde mit Modellmaßnahmen verknüpft, die zugleich der Erforschung der sozialpädagogischen Interventionsstrategien dienen. Die Ergebnisse wurden in der Reihe "Materialien zur Jugend- und Sozialarbeit" einer breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

"Die Arbeitsschwerpunkte der VGSt. (Modelle offener Jugendhilfe, Gemeinwesenarbeitsmodelle, Intrainstitutionelle Modelle und Praxisbegleitende Fortbildung) haben sich im Zusammenhang mit den Reforminitiativen (bestehende Praxis der Sozialarbeit zu reformieren) herausgebildet und setzen sich zum Ziel - im Interesse der benachteiligten Bevölkerungsgruppen - diese zu unterstützen und voranzutreiben (aus dem Arbeitsprogramm 1974) Diese Arbeit hat der VGSt. über den engeren Kreis der unmittelbar Fortgebildeten hinaus eine breite Wirkung verschafft, die offensichtlich in einer Zeit der Wirtschaftskrise, der zunehmenden politischen Repression und Restriktion, der Sozialpolitik der Regierung und der "freien" Träger der Sozialarbeit zunehmend lästig wurde.

Die ersten Anzeichen des sich anbahnenden Konflikts wurden Anfang 1974 sichtbar. So erhielt die VGSt. nicht den Auftrag für die Durch-

führung eines vom BMFJG geförderten Forschungs- und Fortbildungsmodells für Elementarerziehung, weil die "freien" Träger der Sozialarbeit die Leistungsfähigkeit der VGSt. bezweifelten. Im Klartext: die an den Interessen der Kinder und Sozialpädagogen orientierten Mitarbeiter der VGSt. boten nicht die Gewähr für eine den Trägerinteressen genehme Politik. Das BMFJG beauftragte vielmehr den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, bekannt für seine konservative, dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtete Politik) auf der Grundlage des VGSt.-Konzepts, das Projekt durchzuführen.

In der Mitgliederversammlung (MV) Juni 1974 wurden im Zusammenhang mit der Diskussion um das genannte Fortbildungswerk für Elementarerziehung auch Teile der Veröffentlichungen der VGSt. kritisiert, weil in der fachlichen Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sei, daß die VGSt. einseitige Meinungen vertritt und Tendenzen unterstütze, die sich gegen Bund, Länder und Kommune richten" (MV-Protokoll). Entscheidender Angriffspunkt war jedoch der Rahmenplan für ein Arbeitsfeldmodell offener Jugendhilfe, dessen "Praxisrelevanz" bestritten wurde. Mit diesem Modell hatten die Mitarbeiter der "Arbeitsgemeinschaft Modelle offener Jugendhilfe" Konsequenzen aus der Erfahrung mit Jugendwohngemeinschaften gezogen und in Absprache mit Frankfurter Jugendhäusern ein Modell entwickelt, das an den Interessen proletarischer Jugendlicher orientiert war, die nicht schon Klienten der Sozialarbeit sind.

Mit Recht muß daher der Zufall bezweifelt werden, daß gerade die Mitarbeiter des Arbeitsfeldes Modelle offener Jugendhilfe (MOJ), Bott und Swoboda, über die Klinge springen mußten (vgl. Info Sozialarbeit Nr. 8). Unter dem fadenscheinigen Vorwurf, sich im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Vorbereitungstreffen der Sozialistischen Aktion zum Jugendhilfetag 1974 in Hamburg dienstlich unkorrekt verhalten zu haben, das in die Mitarbeiter gesetzte Vertrauen zu mißbrauchen, wurden diese Mitarbeiter fristlos gekündigt. Das ausgesprochene Hausverbot wurde seitens des Vorstandes bis heute aufrechterhalten, obwohl der von Bott und Swoboda angestrebte Arbeitsgerichtsprozeß in erster Instanz für beide erfolgreich war: Sowohl die fristlose wie die nachgeschobene fristgerechte Kündigung der Mitarbeiter hielt das Arbeitsgericht nicht für rechtmäßig.

Die Interpretation dieses Arbeitsgerichts-Urteils durch führende VGSt.-Mitglieder wirft ein bezeichnendes Licht auf deren rechtsstaatliches Denken. Das Arbeitsgericht tue so, als ob die VGSt. keine demokratische Struktur habe (Sperling, MdB), es könne mit der Struktur der VGSt., in der das Arbeitgeber - Arbeitnehmer-Verhältnis tendenziell aufgehoben sei, nicht umgehen (Reichel, Jugendsenatorin in Berlin).

Worin besteht diese demokratische Struktur der VGSt.?
Bis 1972 bestand die Mitgliedschaft der VGSt. aus 'geborenen' Mitgliedern, die durch Wahl neue Mitglieder rekrutierten. Die 1972 neu geschaffene Struktur der VGSt. versuchte, die von den Fortbildungsmaßnahmen Betroffenen an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen. So stellte die bis dahin allein bestimmende Mitgliedergruppe I (fachinteressierte Öffentlichkeit) 50 Mitglieder, von denen 24 per Losentscheid in der MV Stimrecht erhielten. 16 weitere Mitglieder der MV wurden aus dem Kreis der an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen Beteiligten und 8 Mitglieder aus dem Kreis der hauptamtlichen Mit-

arbeiter per Wahl delegiert. Daß sich damit die Kräfteverhältnisse entscheidend verschoben hatten, wurde in der a.o.MV im Oktober 1974 sichtbar, als ein Antrag auf Rücknahme der Kündigungen gegen Bott und Swoboda in einer reichlich konfuse Abstimmungssituation mit nur 23 Gegenstimmen (von 46) abgelehnt wurde.

Mit der Strukturveränderung des Vereins wurde zugleich der Versuch unternommen, die innerbetrieblichen Geschäftsabläufe zu "demokratisieren". Die Funktion des hauptamtlichen Geschäftsführers (damals wahrgenommen von Frau V. Hammer) wurde abgeschafft. Ein gewählter geschäftsführender Ausschuß aus 3-4 Fortbildungsdozenten fungierte ohne erklärte Entscheidungsbefugnisse zwischen Mitarbeitern und Vorstand. Statt die Kompetenzen und Funktionen des Geschäftsführers (Dienstaufsicht, Fachaufsicht, Mitteleinsatz, Informationsfluß, verantwortliche ad-hoc-Entscheidungen geschäftsführend für den Vorstand) klar zu differenzieren, und zu dezentralisieren, versäumte der Vorstand die innerbetrieblichen Arbeitsabläufe durch Beschlüsse zu regeln. Daß dieser Zustand nicht bereits früher zu Konflikten führte war ausschließlich dem Engagement und dem Verantwortungsbewußtsein der Mitarbeiter der VGSt. zu verdanken. Seine eigene Verantwortung wurde dem Vorstand offensichtlich erst wieder mit der Kündigung von Bott und Swoboda bewußt, freilich in dem er unrechtmäßig kündigte und zugleich die Ansätze einer betrieblichen Demokratisierung (Dienstaufsicht durch den geschäftsführenden Ausschuß, Fachaufsicht durch das Kollegium der pädagogischen Mitarbeiter, zu dem auch Frau Hammer als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes gehörte) zerschlug. Der Vorsitzende Herr H. Zeit hielt es für überflüssig, die von ihm vermuteten Dienstverfehlungen zweier Mitarbeiter vor der Kündigung mit den Mitarbeiterorganen zu diskutieren.

Da der Vorstand unfähig war, aus dem Konflikt organisatorisch-strukturelle Konsequenzen für die Geschäftsstelle zu ziehen, die "seinem" Demokratisierungsanspruch gerecht würden, beauftragte daher die MV im Januar 1975 einen Strukturausschuß, "die Überprüfung der Satzung und Geschäftsordnung der VGSt. im Hinblick auf die Struktur der VGSt. vorzunehmen und insbesondere die innerbetriebliche Struktur der Geschäftsstelle zu überprüfen" (MV-Protokoll). Verabschiedungsreife Vorlagen sollten zur MV im Herbst 1975 vorliegen.

Im Gegensatz zu Mitgliedern dieses Strukturausschusses scheint ein Teil des Vorstandes von Pessimismus geplagt. Jedenfalls überraschte die Vorstandsmehrheit, die bereits bei der Kündigung von Bott und Swoboda besonders aktiv war, Anfang Mai 1975 die VGSt.-Mitglieder mit der Absicht, zurückzutreten, da sie "auf dem Hintergrund der meist langjährigen Mitarbeit in der VGSt. - gerade wegen des Zieles der VGSt., einschließlich der Absichten, für Reformen der institutionellen Rahmenbedingungen in der Jugend- und Sozialarbeit, den gegenwärtigen Zustand nicht mehr aufrechterhalten können und dürfen" (Brief von 5 Vorstandsmitgliedern vom 5.5.1975).

Dieses Schreiben veranlaßte das BMFJG, "die gesamte Situation der Stiftung im Hinblick auf ihre Förderung aus Mitteln des BMFJG auch anhand aller Berichte, die mir über die einzelnen Arbeitsgebiete und Projekte der Stiftung vorliegen, eingehend zu prüfen" (Schreiben vom 26.5.1975).
In nicht überraschender Übereinstimmung mit den Unterzeichnern des

oben zitierten Briefes kommt das Ministerium zu dem Ergebnis, die VGSt. nicht weiter fördern zu können. Diese Vorschlaghammer-Methode ist ansonsten im Verkehr zwischen Ministerien und etablierten Trägern der Sozialarbeit unüblich. Fragen der zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel werden in der Regel mit der Absicht behandelt, den Verwendungszweck sicherzustellen. Im übrigen sind weder der Vorwurf des Ministeriums noch die weitergehenden Anschuldigungen der Vorstands-mehrheit gegenüber den Mitarbeitern der VGSt. stiftungsöffentlich be- legt. Kein Wunder auch, daß der Vorstand dem Vorwurf des Ministeriums nicht widerspricht.

In der a.o. MV der VGSt. am 8.6.1975 schließlich berichtete der Vor- sitzende über ein Gespräch mit dem Ministerium, das unabweisbar die Geschäfte der VGSt. bis zum Ablauf dieses Jahres abgewickelt sein müssen (Sozialplan für die Mitarbeiter, Auslaufen der Maßnahmen zu- mindest soweit Dritte nicht geschädigt werden). Das Problem der im Arbeitsgerichtsprozeß erfolgreich "gekündigten" Mitarbeiter erledigt sich damit von selbst. Im übrigen sei das BMFJG nur dann zu einer er- neuten Prüfung der Förderungswürdigkeit der VGSt bereit, wenn eine Rückkehr zur alten Struktur der VGSt. sofort beschlossen und in einer folgenden MV satzungsrrechtlich gesichert werde. In Konsequenz wurde dann auch in der a.o. MV an die Delegierten der Mitgliedergruppen II und III das Ansinnen gerichtet, ihre Mandate niederzulegen. Obwohl dieser politischen Erpressung nicht entsprochen wurde, beschloß die MV-Mehrheit die tendenzielle Liquidierung der VGSt und verband diesen Schritt damit, den mit Rücktritt drohenden Vorstandsmitglie- dern das Vertrauen auszusprechen. Gegenüber den Mitarbeitern war das offensichtlich nicht möglich oder nötig. Ihnen wurde nur bescheinigt, daß keine individuellen Kündigungsgründe vorliegen.

Fragt man nach der politischen Funktion des VGSt-Konflikts, so läßt sich eindeutig feststellen, daß sich der auf die VGSt. gerichtete Druck insbesondere gegen den basisorientierten sozialarbeiterischen Arbeitsansatz richtet. Während der gesamten Konfliktphase standen die Arbeitsfelder "Modelle offener Jugendhilfe" und "Gemeinwesenarbeit" im Mittelpunkt der Kritik. Bereits im Rahmen unserer "freiheitlich- demokratischen Grundordnung" stellt die Befähigung der Sozialarbeiter, die Interessen ihres Klientels zu vertreten, eine Gefährdung der Trägerinteressen dar.

Die Einstellung der Förderung bietet außerdem eine Möglichkeit, unbe- quemere Mitarbeiter auf die Straße zu setzen. In dieser Hinsicht ist die VGSt. allerdings kein Modellfall mehr. Weiß man zudem, daß der Vorstand der VGSt. während der Konfliktphase durch ein Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages beraten wurde, drängt sich in Abwandlung eines bekannten Sprichwortes die Assoziation auf: STETER SPERLING FÄLLT DEN BAUM!
Ob dies so ist, wird sich nicht zuletzt daran erweisen, ob die bis- her der VGSt. zugeflossenen Förderungsmittel zur Entwicklung eines sozialpädagogischen Arbeitsansatzes verwendet werden, der eine demo- kratische Mitentscheidung aller Beteiligten und die Wahrnehmung der Interessen der von Sozialarbeit Betroffenen gewährleistet.

Noch ist die VGSt. nicht liquidiert. Es kommt darauf an, daß Jugend- verbände, demokratische Träger der Sozialarbeit, die Teilnehmer der

VGSt.-Fortbildungsveranstaltungen und die Freunde der Victor-Gollancz- Stiftung Druck auf das BMFJG ausüben, die Gründe für den Mittelentzug offenzulegen, damit die VGSt. unter Umständen doch erhalten werden kann. Das ist allerdings nur sinnvoll, wenn die 1972 begonnene Demo- kratisierung der VGSt. weitergeführt und insbesondere die "klienten- orientierten" Arbeitsansätze der Arbeitsgruppen "Modelle offener Jugendhilfe" und "Gemeinwesenarbeit" gesichert werden.

In den letzten Wochen hat sich dazu eine Initiative aus Mitgliedern der VGSt., Sozialarbeitern/-pädagogen, Professoren der Erziehungs- und Sozialwissenschaften und Personen aus der Fachöffentlichkeit zur Erhaltung der VGSt. gebildet, die sich mit einem eigenen Aufruf an die Fachöffentlichkeit wendet.

Der Initiative und auch uns geht es

- 1. um die Offenlegung der wahren Gründe für den Mittelentzug;
- 2. um die Weiterförderung der VGSt., damit die fortschrittlichen Fortbildungsansätze sichergestellt werden;
- 3. um den Erhalt der Arbeitsplätze von 25 Angestellten.

Eine Beendigung der vielfältigen Arbeitsansätze der Stiftung würde den verschiedensten Reforminitiativen der Sozialarbeit einen schweren Rückschlag versetzen.

Wir rufen unsere Leser, alle Kollegen (innen) und Genossen (innen) auf, diese Initiative zur Erhaltung der VGSt. zu unterstützen:

- GEBT DIESE INFORMATIONEN WEITER, DISKUTIERT SIE IN DEN DIENST- STELLEN UND AUSBILDUNGSSTÄTTEN
- SAMMELT UNTERSCHRIFTEN ZUR ERHALTUNG DER VGST.
- PROTESTIERT GEGEN DIE LIQUIDATION UND FORDERT DIE OFFENLEGUNG DER GRÜNDE FÜR DEN MITTELENTZUG

Die Resolutionen und Protestbriefe sind zu richten an:

- Bundesministerium f. Familie, Jugend und Gesundheit
Referat 25
53 Bonn- Bad Godesberg, Karl-Finckelburgstr.19
- Vorstand der Victor-Gollancz-Stiftung
6 Frankfurt/Main, Wilhelm-Leuschner-Str. 25

Kopien von Resolutionen, Protestbriefen, Unterschriftenlisten etc. schickt bitte an das Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit im Sozialistischen Büro, 605 Offenbach 4, Postfach 591. Es ist daran gedacht, im Herbst eine Dokumentation zu diesem Konflikt herauszubringen.

Gerhard Armanak, Boris Parth, Jörg Pohlmann



Staatsdiener im Klassenkampf

*Soziale Lage und Kämpfe
staatlicher Lohnarbeiter in der BRD*

Mit den Streiks Anfang 1974 ist es ins Bewußtsein auch einer breiteren Öffentlichkeit getreten, daß die zunehmenden sozialen Konflikte in der BRD auch vor dem bisher eher windstillen öffentlichen Dienst nicht mehr haltmachen. Rationalisierung, Lohn- und Leistungsdruck, Intensivierung der Arbeit zwingen auch die staatlichen Lohnarbeiter zu verstärktem Kampf um die Sicherung ihrer Existenz in der bürgerlichen Gesellschaft. Dieser Prozeß steht erst am Anfang und zeigt erst ansatzweise klare Konturen.

Die Arbeit beginnt mit einer knappen Darstellung des allgemeinen Verhältnisses von Kapital und Staat, insbesondere bezüglich der Notwendigkeit staatlicher Tätigkeit und ihrer Grenzen. Dieses Verhältnis wird nachfolgend an den Verhältnissen der BRD konkretisiert. Die daraus entspringende These, daß die widersprüchlichen Bedingungen staatlicher Tätigkeit gegenwärtig und zukünftig zur Ökonomisierung der staatlichen Tätigkeit, d. h. auch zu vermehrtem Rationalisierungs- und Leistungsdruck auf die staatlichen Lohnarbeiter führen, wird ausführlich anhand der Deutschen Bundespost und einigen Bereichen des unmittelbaren öffentlichen Dienstes erläutert. Es wird gezeigt, auf welche Bewußtseinsformen diese Verhältnisse treffen und welche Inhalte und organisatorischen Formen die Kämpfe der staatlichen Lohnarbeiter derzeit annehmen. Schließlich werden – primär in der kritischen Einschätzung vorhandener Ansätze – Thesen zur tendenziellen Entwicklung der Kämpfe der staatlichen Lohnarbeiter und der politischen Einwirkungsmöglichkeiten in diesem Prozeß entwickelt. Die Arbeit will einen Anfang machen mit der notwendigen Klärung in diesem Abschnitt des Klassenkampfes. Sie erfüllt ihren Zweck am besten, wenn sie im Zusammenhang praktisch arbeitender Gruppen aufgenommen und umgesetzt wird.

Das Buch hat ca. 250 Seiten und erscheint im Winter 74/75.

Politladen Erlangen

REDAKTIONSMITTEILUNGEN
MATERIALIEN/KLEINANZEIGEN

Redaktionsmitteilungen

1. Kurzinformation zum Arbeitsseminar "Konzeption und Arbeitsweise des Arbeitsfeldes Sozialarbeit im SB."

Vom 1. bis 4. Mai 1974 trafen sich etwa 45 Vertreter verschiedener AKS- und SB-Sozialarbeitergruppen zu einer Arbeitstagung in Schnakenburg/Elbe, um Konzeption und Arbeitsweise des Arbeitsfeldes Sozialarbeit im SB sowie die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte zu diskutieren. Wesentliches Diskussionsergebnis der Tagung war die gemeinsame Erkenntnis, daß die Arbeitsfeld-Organisationsform des SB den Interessen und den Problemen in der Arbeit von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen angemessen ist. Dabei läßt sich im gegenwärtigen Stadium die überregionale Zusammenarbeit am Info Sozialarbeit eher herstellen als die ebenfalls als notwendig erachtete berufsübergreifende Zusammenarbeit im lokalen Zusammenhang. Auch ergeben sich Schwierigkeiten für den Sozialbereich, eine aktive Politik im SB-Zusammenhang so zu entwickeln, daß dies Konsequenzen für die weiteren Arbeitsfelder und den Betriebs- und Gewerkschaftsbereich sowie die zentralen Publikationsorgane hätte. In der Erkenntnis dieser Probleme liegt allerdings auch eine Chance für ihre Überwindung. – Die Arbeitspapiere und die Protokolle zu diesem Arbeitsseminar können beim Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit angefordert werden.

Geplante Arbeitsseminare:

14.-16. November 1975 in Kassel
Thema: Arbeitsfeld Sozialarbeit im SB

30.1.-1.2.1976 in Siegen
Thema: Ausbildungssituation von Sozialarbeitern/-pädagogen

Termin und Ort stehen noch nicht fest
Thema: Heimerziehung/Wohnkollektive

Geplante Broschüren:

- Stadtteilbezogene Sozialarbeit
- Jugendarbeit
- Ausbildung von Sozialarbeitern/-pädagogen

2. Aufruf zur Mitarbeit am Info "Psychiatrie und Sozialarbeit"

Das Thema zur Psychiatrie ist der Redaktion des Info Sozialarbeit nicht neu. Schon im Sommer 1972 stand es auf der Planung, wurde jedoch immer wieder herausgezögert, da sich kaum Mitarbeiter fanden, die sich einem Interesse hatten und zum anderen qualifiziert waren, um sie an

diesem Gegenstand abzuarbeiten. Ein weiterer Grund für geringe Resonanz liegt wohl in der Situation der Institution begründet. Noch 1971 arbeitete - laut Statistik - im Durchschnitt in jeder psychiatrischen Klinik nur ein Sozialarbeiter, und der war quasi als Pförtner der "Dreh- und Wende" zuständig für den extramuralen Bereich, mit den Aufgaben, Arbeit und Wohnung für den entlassenen Patienten zu beschaffen.

Dies scheint sich seit dieser Zeit etwas verändert zu haben. Welcher Form und Inhalt nach, mag eine Untersuchung zeigen, die das Info in spe leisten muß. Denn Sozialarbeit und Psychiatrie sind in der BRD noch fast einander äußerliche Dinge. Dies zeigen Vergleiche mit angelsächsischen und romanischen Ländern, bei denen in der Vielfalt von Bestimmungen der Sozialpsychiatrie eine ist, daß sie der Entwicklung und Ausbildung der Sozialarbeit dienen soll.

Das Thema ist also für die BRD fast jungfräulich, was sicherlich seine Reize hat. Um die Arbeit hier versuchsweise und exemplarisch abzustechen, seien Notwendigkeiten erwähnt, über die es kaum Material gibt - außer den authentischen Erfahrungen derjenigen, die vereinzelt in den Institutionen der Psychiatrie arbeiten und an die sich vor allem auch dieser Auftrag richtet: Zu untersuchen wäre der zugewiesene Arbeitsbereich der Sozialarbeiter, Erfahrungen und Konsequenzen mit der Anstaltshierarchie, die Ausbildungspläne des "Psychiatriearbeiters" (eine Wortprägung für den Beruf des Sozialarbeiters, der in der Psychiatrie arbeitet), die Aufarbeitung der schon angesprochenen Modelle aus den romanischen und angelsächsischen Ländern (Bastide, Hochmann, Adler, Hartwell etc.) - letzteres scheint unumgänglich, da für die BRD erst Konzeptionen entwickelt werden müssen. Ferner erscheint es notwendig, eine systematisierte Übersicht zu erstellen zu Themen wie Familientheorie und Familientherapie, Therapeutische Gemeinschaften (von Maxwell Jones bis Antipsychiatrie), Abriss der Diskussion über den Krankheitsbegriff und die Bestimmung von psychischer Krankheit/Verelendung, Exkurse zur Drogenarbeit in der Psychiatrie, Behindertenarbeit etc.

Alles Genannte wurde als Exemplarisches erwähnt: es bedarf der Ausbreitung und Systematisierung. Dies wäre jedoch nur innerhalb eines Diskussionsprozesses möglich, zu dem wir hiermit auffordern. Diejenigen, die hier ihr Interesse und ihre Erfahrungen wiederfinden, mögen sich beim Info Sozialarbeit melden oder direkt Kontakt aufnehmen mit: Hans Groffebert, 8 München 80, Pariserstr. 42

3. Betrifft: Rubrik Materialien und Kleinanzeigen.

Zu dieser Info-Ausgabe lagen uns eine Vielzahl von Materialien vor, auf die wir hinweisen sollten. Aus Platzgründen können wir aber nur eine Auswahl aus den verschiedenen Bereichen zusammenstellen, wobei der Schwerpunkt bei der Jugend- und Sozialarbeit liegt. Zusätzliche Auswahlkriterien sind: Relevanz für die Arbeit, Aktualität und Basisbezogenheit. Bei den Kleinanzeigen werden Stellenhinweise und -suche vor den Materialsuchanzeigen aufgenommen. Wer sich aktuell informieren will, lese die monatlich zusammengestellten Kleinanzeigen in "links".

MATERIALIEN/KLEINANZEIGEN

- **Informationen zur Jugendförderung Nr. 3/75** enthält u.a. Reform des Berufsbildungsgesetzes, Jugendpolitik, Bundeskongress der Jusos, Hinweise, AMO, 53 Bonn, Ollenhauerstr. 3
- **Psychologie in der Psychiatrie**-Fachschaftsgruppe Hamburg zur Berufsperspektive, ca. 80 Seiten und enthält: Entwicklung des Gesundheitswesens in der BRD, Kritik der psychiatrischen Versorgung, Reformansätze in der Psychiatrie, Zur Arbeit in den Gewerkschaften; neben Voreinsendung von DM 1.50 + DM -.70 Porto bei: FSG Berufsperspektive, 2 Hamburg 13, von Meile Park 6, FB Psychologie
- **Gießener Lehrlingstreff** - die ersten 10 Nummern - Informationen über: Berufliche Bildung in Betrieb und Berufsschule, Mode, Jugendzentren, Jugendkriminalität und -alkoholismus, Familie u.a. (Über 60 Seiten). Gegen Voreinsendung von DM 2.-- bei Jochen Steiner, 63 Gießen-Liesbeck, in den Erlen 13.
- **"Und wir werden immer mehr"** - Berichte und Analysen zum Kampf der Kölner Jugendzentren - Wie verhandelt man mit den Behörden? - Vereinsgründung? Bezug: Kollektiv Jugendzentren c/o Ben Bausch, 5 Köln 1 Friesenwall 32 - 36
- **Jugendzentrumsfilm - und Broschüre:** "Wir werden kämpfen, wir werden siegen, das Jugendzentrum werden wir kriegen!" Verleih/Bezug: Filmgruppe Mainz c/o Kurt Ohneck, 65 Mainz, Malpodenstr. 5
- **AMOS - Kritische Blätter aus Westfalen** - Nr. 2/75 bringt Beiträge zur Jugendarbeit, Vietnam, Berufsverbot u.a.; Bezug: AMOS, 463 Bochum, Querenburger Höhe 287
- **Erfahrungsbericht über Obdachlosen- und Jugendarbeit** in Ludwigshafen; Gegen Voreinsendung von DM 1.-- + DM -.60 Porto bei Karin Weiß, 67 Ludwigshafen, Schützenstr. 4
- **Materialienmappe Jugend- und Sozialarbeit** enthält "Perspektivplan des Bundesjugendministeriums" (unveröffentlichtes Diskussionspapier), 23 Seiten. Gegen Voreinsendung von DM 2.50 (incl. Porto) auf Pschtkto. Dortmund Nr. 173666-466, Jürgen Heinze c/o Sozialarbeitergruppe im SZ, 46 Dortmund, Postfach 300149
- **Jugendzentrums-Dokumentation** - Entwicklung der Initiative Selbstverwaltetes Jugendzentrum Wuppertal (Arbeit, Auseinandersetzung, Fehler, Erfolge), 44 Seiten, DM 3.-- (Wiederverkäufer 30 % Rabatt); Bezug: Arbeiter-Unibuch, 56 Wuppertal 1, Heue Nordstr. 6
- **Nachrichtendienst für Jugendpublikationen** - erscheint monatlich und bringt aktuelle und grundsätzliche Informationen aus der Jugendpolitik, Tips und Hinweise, wie man eine Jugendzeitung macht u.a. Bisher erschienen: Nr. 1 Jugendliche und ihre berufliche Zukunft; Nr. 2 Zensuren; Nr. 3 Schule und Beruf. Gegen 1.50 DM erhältlich bei Joh. Iseken, 479 Paderborn, Postfach 571
- **Dokumentation Knast**-Analyse über die Auseinandersetzung zum Jugendschutzraum Moosburg, Reaktionen der Presse, des Landratsamtes und des Kreisjugendamtes. Gegen Voreinsendung von DM 1.60 (incl. Porto) erhältlich über: Knastgruppe, 805 Freising, Marienplatz 2 (im Jugendclub)
- **SSK-Dokumentation** - Sammelband 1973 - 1975 128 Seiten, DM 5.-- + DM 1.-- Porto und andere Broschüren, Bestellungen nur gegen Vorauszahlung auf Postscheck Köln 29 23 39-509 (Genske). SSK e.V., 5 Köln 1, Salierring 34

- Dokumentation Abenteuerspielplatz über die pädagogische Arbeit im Rahmen einer Ferienaktion, sowie der Elternarbeit im Stadtteil. Gegen Vorauszahlung von DM 3,50 auf Konto: BfG Hagen Nr. 1005568100
Kennwort: Abenteuerspielplatz; Karin Schlöten, 58 Hagen, Dahlen-Kampstr. 12 T. 275 81
- in der Materialreihe des BfG/BfP soeben erschienen: Nr. 14 "Kinderarbeit im Stadtteil". Bezug: Verlag Jugend & Politik, 6 Frankfurt, Emserstr. 29
- Journal 6 - Dokumentationen zu Problemen ausländischer Arbeitnehmer Nr. 4/5 bringt u.a. Berichte aus den Bereichen Politik/Wirtschaft/Gewerkschaften/Kirchen/Schulen zur Situation der Gastarbeiter. 100 Seiten Einzelnummer DM 3,50/Abd. DM 18.--; Bezug: Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer, 7 Stuttgart 1, Schlosserstr. 36
- Blitzpunkt - Ausländer - die erste deutschsprachige Veröffentlichung des Centre Europeen Immigrés ist soeben erschienen und enthält Berichte, Untersuchungen, Nachrichten über Aktionen und Probleme ausländischer Arbeitnehmer in Europa. 1975 erscheinen insgesamt 3 Ausgaben, die gegen DM 10.-- (Internationale Postanweisung) beim CEI 1180 Bruxelles/Belgique, rue Vanderkindere 51, bezogen werden können.
- AUF - Eine Frauenzeitschrift, Nr. 2 bringt u.a. Beiträge zum Thema Abtreibung, Medizin für die Frau, Traumberufe - Alpträume? Bezug: Aktion unabhängiger Frauen, A - 1090 Wien, Tendlergasse 6/1-2
- Zentral-Film-Verleih: der neue Verleihkatalog 1975 ist erschienen und enthält inhaltliche Angaben und Einsatzhinweise zu Filmen aus dem Produktions- und Reproduktionsbereich, Erziehung/Schule, Ausland etc. Bezug: Voreinsendung von DM 2.-- an Zentral-Film-Verleih, 2 Hamburg 36, Karl Muck Platz 9, Tel. 34 55 44
- Das Sozialtherapeutische Kinderzentrum Preungesheim in Frankfurt sucht dringend noch einen Kinderarzt(ärztin) oder Allgemeinarzt(ärztin) für das Team (Sozialpädagogen, Psychologen, 1 Kinderärztin). Es sollen neue Formen der Therapie mit Unterschichten praktiziert werden. Kontakt über: Dr. med. Ulrike Baubkus, 6 Frankfurt, Florastr. 10 Tel. 77 13 52
- Unabhängiges Jugendzentrum in Neunkirchen/Saar sucht noch einen Sozialarbeiter (auch Jahrespraktikant), sowie eine pädagogische Fachkraft. Kontakt: H. Hauch, 6684 Helligewald, Schiffweilerstr. 21 Tel. 69979
- Jugendclub e.V. in Darmstadt sucht einen Sozialarbeiter und einen Jahrespraktikanten. Anfragen über Chiffre 7/19 an Sozialistisches Büro
- Jugendzentrum einer ev. Ruhrgebietsgemeinde sucht einen Nachfolger für die hauptamtliche Stelle. Das Team umfasst 17 Mitglieder und arbeitet in verschiedenen AG's. Erwartet werden Erfahrungen in der Jugendarbeit und eine auf die Interessen der Jugendlichen bezogene Arbeit. Bewerbungen unter Chiffre 7/20 an Sozialistisches Büro
- Sozialarbeiter(innen) gesucht für die Arbeit in Jugendzentren. Es besteht eine organisierte Partizipation von Jugendlichen. Anfragen und Bewerbungen an: Stadtjugendring, 89 Augsburg, Kanalstr. 15 Tel. 51 55 42
- Sozialarbeiter gesucht für die Jugendberatungsstelle mit Schwerpunkt Drogenberatung. Das z.z. neunköpfige Team arbeitet selbständig. Fortbildung und Supervision vorhanden. Kontakt: Teestube, 63 Gießen, Schanzenstr. 16

- Sozialarbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit in einem Nachbarschaftsheim in Köln gesucht. Anfragen unter Chiffre 7/15 an Sozialistisches Büro
- Betreuer für einen neuen Abenteuerspielplatz ab 1.8. in Gießen gesucht. Anfragen an: Bernhard Nahrenndorf, 63 Gießen, Bahnhofstr. 49 Tel. 78159
- Abenteurer-Spielplatz-Team sucht noch immer Sozialarbeiter(in) oder Erzieher(in) auch halbtags, sowie zwei Jahrespraktikanten. Anfragen: Elterninitiative ASP Heerstr. Nord e.V. c/o Manfred Krüger, 1 Berlin 20, Pillnitzer Weg 22 Tel. 3637328
- Wer zieht mit aufs Land? Wir sind Lehrer, wollen einen Bauernhof kaufen und nach und nach verschiedene Projekte aufbauen: Betreuung und Erziehung von Kindern. Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, landwirtschaftliche Produktion und Tagungsstätte für Genossen. Anfrage: Hubert Ettl, 875 Aschaffenburg, Wittelsbacher Ring 3
- FHS-Studentin sucht ab Oktober Halbjahres-Praktikum in der Gemeinwesenarbeit. Zuschriften unter Chiffre 7/22 an Sozialistisches Büro
- Sozialpädagoge sucht für das Berufspraktikum eine Stelle in der Gemeinwesenarbeit, zweijährige Erfahrung mit Projektarbeit in einer Obdachlosensiedlung (Kollektiv- und Arbeiterziehung mit Schulkindern, Spielaktionen, Ferienfreizeiten). Ernst Sporer, 64 Fulda, Blücherstr. 22
- Sozialarbeiterin sucht ab Herbst eine neue Tätigkeit, bisher in einem Sanierungsgebiet und einem sozialen Brennpunkt gearbeitet. Hannelore Loser, 5804 Herdecke, Hauptstr. 104
- Sozialarbeiter sucht interessante Tätigkeit im Großraum Diepholz. Wer kennt freie Planstellen? Marion Alterauge, 5 Köln 91, Oldener Str. 35
- Linke Lehrergemeinschaft einer Gesamtschule im Ruhrgebiet sucht Bewerber für die Stelle eines Schulpsychologen. Voraussetzungen: abgeschlossenes Psychologiestudium, Zusammenarbeit mit der Lehrergemeinschaft über die Fachgrenzen hinaus, Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit erwünscht. Bewerbungen bitte unter 7/29 an Sozialistisches Büro
- Erzieherin und Erzieher suchen zusammen für das Anerkennungsjahr ab Sept./Okt. 1975 Praktikantenstellen in Bayern oder Baden-Württemberg. Bevorzugt: Lehrlingswohngruppen, Behindertenpädagogik, Schulkindergärten. J. Gimpl, 8 München 2, Westendstr. 148
- Sozialarbeiter-Studentin sucht zum Herbst eine Blockpraktikumsstelle im Bereich Drogenarbeit/Knast/Therapeutische Wohngemeinschaften. Hinweise an: Uschi Kropp, 78 Freiburg, Dreisamstr. 7
- Grundschullehrerin sucht zum 1. Okt. 75 neuen Arbeitsbereich. Erfahrung in der Arbeit mit Straßengefahenen vorhanden. Erwünscht: Teamarbeit/Resozialisierungsbereich. Brunnhilde Müller, 5 Köln 1, Richard-Wagner-Str. 21
- Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr sucht ab Oktober 1975 eine Arbeitsstelle im Gemeinwesenarbeitsprojekt. Elisabeth Weite, 78 Freiburg, Rehlingstr. 4
- Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr sucht Betätigungsfeld in der Jugendarbeit. Günther Pletzer, 78 Freiburg, Lehener Str. 99 b
- Sozialpädagogik-Student (75 Sem.) sucht Möglichkeit zur Mitarbeit in Projekten/Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten. Oder/und Praktikumsplatz für Ende August - Mitte Oktober. Rainer Burgey, 355 Marburg, Sudetenstr. 2

- Norddeutschland - 2 Sozialarbeiter suchen Stelle in Jugendzentrum. GWA-Projekt, Teestube, Beratungsstelle o.ä. ab September 1975. Chiffre 5/31
- 2 Diplom-Sozialpädagogen suchen Arbeitsstellen möglichst im nord-deutschen Raum in der Jugend- und Erwachsenenbildung. Praktische Erfahrungen sind vorhanden. Klaus Nordsiek, 28 Bremen, Beim steinernen Kreuz 5
- 2 Sozialarbeiterinnen suchen interessante Tätigkeit möglichst im Bereich der Jugend- und Erwachsenenarbeit, Gemeinwesenarbeit. Bevorzugt Raum Heidelberg/Mannheim. 2-jährige Erfahrungen (während des Studiums) in der Obdachlosenarbeit. Margot Moll, 69 Heidelberg, Werderstr. 8, Tel. 06221/472144
- Suche Stelle als Sozialarbeiter in einer Wohngemeinschaft mit "Psychisch Kranken" ab Oktober 1975, möglichst im rheinland-pfälzischen/hessischen Raum. Gottfried Tonhauser, 35 Kassel, Holländische Str. 46
- Knastgruppe Freising sucht zwecks Erfahrungsaustausch Kontakt zu arbeitenden Gruppen im Raum Südbayern. Knastgruppe Freising, 805 Freising, Marienplatz 2 (im Jugendclub)

GESUCHT WERDEN MATERIALIEN, HINWEISE, ERFAHRUNGSBERICHTE, KONTAKTE

- Wer hat Erfahrung mit fortschrittlicher Berufspraxis in Erziehungsberatungsstellen/integrierte Stadtteilarbeit? - Dieter Parsiegla, 463 Bochum, Iustizing 65
- Erwachsenenarbeit in Obdachlosengebieten/Abenteuerspielplätze/ Schulprobleme von Kindern in Obdachlosensiedlungen. - Michaela Kanawin, 852 Erlangen, Vierzigmannstr.13
- Aktionsforschung als Methode der Sozialarbeit? Wer kann weiterhelfen? Unkosten werden erstattet. - Sabine Wojahn, 1 Berlin 27, Wilkestr. 15
- Soziologie in der Sozialarbeiterausbildung - Inhalt und Stellenwert - bin an Lehrplänen der FHS interessiert. Unkosten werden erstattet! - Peter Knapper, 1 Berlin 36, Reichenberger Str. 72 a
- Elternarbeit und -beteiligung im Erziehungs- und Bildungssektor der BRD für Projekt- und Diplomarbeit; Anschriften von Elterninitiativen und -gruppen. Unkosten werden erstattet. - Dieter Deuse, 4619 Bergkamen, Schulstr. 41
- Drogenabhängigkeit - Ursachen, Therapie, Wohngemeinschaften - K. Wicke, 239 Flensburg, Friedrichstr. 10
- Obdachlosenarbeit - Erfahrungsberichte von Projektgruppen - Joachim Merchel, 44 Münster, Bremer Str. 30
- Sozialarbeit in Jugendzentren/Selbstverwaltung - Hans-Diebold Maurer, 76 Offenburg, Eibenweg 1
- Jugendarbeit mit weiblichen Lohnabhängigen - Barbara Fechner, 44 Münster, Diesterweg 4
- Erzieherische Einwirkung des Sozialarbeiters bei der Arbeit mit körperbehinderten Kindern. Material zur Geschichte der Sozialarbeit. Qualifikation des Sozialarbeiters/Ausbildung/Behindertenarbeit - Barbara Stiels, 45 Osnabrück, Saßnitzer Str. 4
- Konzeptionen, Erfahrungsberichte zur Jugend- und Kinderarbeit in Obdachlosensiedlungen - Ulrich Schnasse, 593 H.-Geiswald, Setzer-Str. 3
- Körperbehinderte in Wohngemeinschaften. Schreibt auch Eure Einstellungen zur Integration von Körperbehinderten. - Jürgen Beisiegel, 34 Göttingen, Kießesstr. 42

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT



SCHWERPUNKT: LÖSUNG
INSTITUTIONELLE PROBLEME
STADTEILBEZOGENER SOZIALARBEIT
ERSTERLEBTE

Offenbach im Dezember 1975? 2
Einfachnummer - Preis DM 3,50